

33. Sitzung

24. Januar 2006, 14.10 Uhr

(Art. 441-450)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger-Walther, Kölliken
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 130 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Simona Brizzi, Ennetbaden; Nils Graf, Frick; Johanna Haber, Dr., Menziken; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg; Rudolf Lüscher, Laufenburg; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen; Stephan Wullschleger, Strengelbach; Peter Zubler, Aarau

Behandelte Traktanden

Seite

441	Thierry Burkart, Baden; gemeinsame Erklärung der SVP- und FDP-Fraktionen	811
442	Auftrag Jörg Hunn, Riniken, vom 30. August 2005 betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten); Überweisung an den Regierungsrat	811
443	Motion der SVP-Fraktion vom 6. September 2005 betreffend Einbürgerung von Demokraten und Demokratinnen; Rückzug	814
444	Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2005 betreffend Demokratie in der Strukturreform; Ablehnung	816
445	Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, vom 16. August 2005 betreffend Prüfungsstandards des Strassenverkehrsamtes; Beantwortung und Erledigung	819
446	Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2005 betreffend Planungsbericht zur Wachstumspolitik; Überweisung an den Regierungsrat	820
447	Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und Gesamtabstimmung	822
448	Beitrag zum Aufbau und Betrieb des Swiss Nano Centers der Universität Basel; Globalkreditbegehren; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	825
449	Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2005 betreffend effektive Verwendung der Bildungsressourcen; Rückzug	829
450	Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat	831

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 33. Sitzung der Legislaturperiode.

441 Thierry Burkart, FDP, Baden; gemeinsame Erklärung der SVP- und FDP-Fraktionen

Burkart Thierry, FDP, Baden: Diese Fraktionserklärung erfolgt namens der SVP- und FDP-Fraktion: Heute Morgen hat sich im Grossen Rat Neuartiges zugetragen. Zu Beginn der Sitzung hat der Herr Bildungsdirektor der Präsidentin des Grossen Rats und somit indirekt dem Parlament mitgeteilt, dass er heute Morgen die Sitzung verlassen müsse. Die Gesetzesberatung "Betreuungsgesetz" müsse darum gelegentlich unterbrochen werden. Die betreffende Debatte könne erst am Nachmittag fortgeführt werden, er, der Herr Regierungsrat, habe einen Termin, den er nicht verschieben könne.

Meine Damen und Herren, die beiden Fraktionen der SVP und der FDP sind befremdet über dieses regierungsrätliche Gebaren. Wenn sich 140 Volksvertreterinnen und Volksvertreter in ihrer gesetzgeberischen Zuständigkeit darauf einrichten, eine Vorlage zu beraten, darf man das auch vom Antragsteller erwarten. Das Sitzungsdatum ist schon seit längerer Zeit bekannt, entsprechend auch die Verschiebung. Die Grossräte - notabene alles Milizparlamentarier - müssen sich jeden Dienstag richten und ihre Termine entsprechend planen. Das darf auch von einem Berufspolitiker erwartet werden, der vom Gesetzgeber seriöse Beratung seiner Vorlagen erwartet.

Die FDP- und SVP-Fraktion sind daher der Meinung, dass das Verhalten des Bildungsdirektors so nicht akzeptabel ist. Wir erachten das als einmalige Entgleisung. Der zuständige Regierungsrat hat sich unter jedem Titel so einzurichten, dass er während der Beratung seines Geschäfts anwesend ist.

442 Auftrag Jörg Hunn, SVP, Riniken, vom 30. August 2005 betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten); Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 184 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 2. November 2005:

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

1. Gemäss dem vorliegenden Text des Vorstosses soll der Regierungsrat beauftragt werden eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Geburten, Todesfälle und Trauungen) wieder zulässig ist.

In dieser Formulierung ist der Auftrag nach Auffassung des Regierungsrats nicht zulässig. Der Erlass der zum Vollzug des Bundesrechts nötigen Bestimmungen im Zivilstandswesen ist Sache des Regierungsrats (§ 29 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB). Für die im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegenden Geschäfte beschränkt

sich die Wirkung eines überwiesenen Auftrags gemäss § 48 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) darauf, den Erlass oder die Änderung einer Verordnung oder eine andere Massnahme zu prüfen. Nachfolgend nimmt der Regierungsrat deshalb zur Frage Stellung, ob eine Überprüfung der neuen Kantonalen Zivilstandsverordnung (KZStV) vom 23. Februar 2005, in Kraft seit 1. Mai 2005, angezeigt ist.

2. Das Bundesrecht (Art. 57 der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004, ZStV) überlässt es den Kantonen, ob Geburten, Todesfälle und Trauungen veröffentlicht werden sollen. Der Regierungsrat hat sich nach Konsultation der massgeblichen Verbände und nach reiflicher Abwägung der Vor- und der Nachteile für den Verzicht auf die Veröffentlichung der Zivilstandsfälle entschieden. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, der Aargauische Verband für Zivilstandswesen und der Verband Aargauer Einwohnerkontrollen haben den Verzicht auf die Veröffentlichung begrüsst. Einzig der Aargauische Gemeindegemeinschaftenverband vertrat im Rahmen der Vernehmlassung den Standpunkt, dass die Veröffentlichung der Zivilstandsereignisse vielerorts grosse Tradition habe und die Publikation deshalb weiterhin zugelassen werden solle. Allerdings hielt der Gemeindegemeinschaftenverband dafür, dass die Einwohnerkontrollen diese Aufgaben übernehmen müssten. Deren Verband unterstützte jedoch den Verzicht auf die Veröffentlichung und führte aus, dass der Aufwand im Zusammenhang mit den Publikationen wegen der Berücksichtigung des Datenschutzes erheblich und unverhältnismässig wäre.

3. Folgende Überlegungen gaben für den Regierungsrat den Ausschlag für den Verzicht auf die Publikation der Zivilstandsereignisse:

a) Wie bereits erwähnt, können gemäss Bundesrecht die Kantone vorsehen, dass Geburten, Todesfälle und Eheschliessungen veröffentlicht werden (Art. 57 Abs. 1 ZStV). Wenn der Kanton die Publikation von Zivilstandsfällen zulässt, muss er für den Datenschutz besorgt sein und gewährleisten, dass bei Geburten ein Elternteil, bei Todesfällen nächste Angehörige und bei Trauungen die Braut oder der Bräutigam den Verzicht auf die Veröffentlichung verlangen können (Art. 57 Abs. 2 ZStV).

b) Früher hat das kantonale Recht die Veröffentlichung ermöglicht. Zuständig waren die Zivilstandsämter. Seit dem 1. Juli 2004 erhalten die für den Wohnort zuständigen Zivilstandsämter jedoch keine Mitteilungen mehr über Geburten, Todesfälle und Eheschliessungen. Die Zivilstandsämter, welche diese Ereignisse beurkunden, senden die Mitteilungen direkt an die Einwohnerkontrollen der Wohnorte der Betroffenen. Deshalb kann die Veröffentlichung der Zivilstandsfälle nicht mehr Sache der Zivilstandsämter sein. Vielmehr müssten die Einwohnerkontrollen diese Aufgabe übernehmen. Das Vetorecht der betroffenen Personen im Einzelfall müsste dann aber von Bundesrechts wegen (Art. 57 Abs. 2 ZStV) aus Gründen des Datenschutzes zwingend vorbehalten bleiben.

Dadurch würde bei den Einwohnerkontrollen ein beträchtlicher Mehraufwand entstehen. Die Einwohnerkontrollen müssten Listen mit den Zivilstandsereignissen erstellen. Aus Gründen des Datenschutzes wäre vorher in jedem Einzelfall sicher zu stellen, dass die betroffenen Personen (bei Geburten die Eltern, bei Todesfällen die nächsten Angehörigen und

bei Trauungen die Eheleute) mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

c) Eine Veröffentlichung der Geburten, der Todesfälle und der Eheschliessungen vermitteln den Eindruck der Vollständigkeit. Gerade diese Vollständigkeit ist aber nicht gegeben, weil die betroffenen Personen von ihrem Vetorecht Gebrauch machen können und dies erfahrungsgemäss auch tun. Auch aus einem anderen Grund vermögen die Publikationen nur ein unvollständiges Bild der Bevölkerungsbewegung der Gemeinde zu vermitteln: Wichtige Faktoren wie die Zu- und Wegzüge fehlen. Aus der Sicht des Regierungsrats stellt die Publikation von Zivilstandsfällen keine zeitgemässe Massnahme mehr dar. Im Fall der Beibehaltung müsste der Kanton das Personal der Einwohnerkontrollen in der Handhabung des Vetorechts der betroffenen Personen instruieren. Ein weiterer Mehraufwand entstünde dem Kanton durch die Behandlung von Beschwerden gegen Einwohnerkontrollen wegen Verletzung des Vetorechts.

d) Für den Beibehalt der Möglichkeit, die Zivilstandsfälle zu publizieren, sprach lediglich, dass es die amtliche Publikation im Unterschied zu privaten Anzeigen und Inseraten erlaubt, die Einwohnerschaft in regelmässigen Übersichten über die zur Meldung freigegebenen Geburten, Todesfälle und Eheschliessungen in einer bestimmten Zeitperiode zu orientieren. Die Bevölkerung und insbesondere die kommerziellen Anbieter würden mehr oder weniger umfassend über die sie interessierenden Zivilstandsereignisse informiert. Die Gemeinden behielten zudem ein Stück ihrer Autonomie, indem der Gemeinderat nach freiem Ermessen über die Frage befinden kann, ob publiziert wird oder nicht.

e) Insgesamt überwogen die Gründe für den Verzicht auf die Publikation von Zivilstandsfällen eindeutig. Das öffentliche Interesse an der Publikation ist bei sachlicher Betrachtung äusserst gering. Schon vor dem 1. Mai 2005 sahen viele Aargauer Gemeinden von der Publikation ab. Die Aargauer Zeitung publiziert die so genannten Zivilstandsnachrichten seit ihrem Bestehen nicht, im Unterschied zum seinerzeitigen Aargauer Tagblatt. Die Publikationen vermitteln wegen des Vetorechts und des Fehlens der Zu- und Wegzüge ein verzerrtes Bild. Schliesslich wäre bei den Einwohnerkontrollen durch die Vorkehren zur Einhaltung des Datenschutzes der Aufwand im Zusammenhang mit der Publikation erheblich und unverhältnismässig.

4. An dieser Beurteilung hat sich auch im heutigen Zeitpunkt nichts geändert. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt zudem, dass beim Erlass der KZStV am 23. Februar 2005 mit dem Verzicht auf die Publikation der Zivilstandsfälle eine sinnvolle und mehrheitsfähige Lösung getroffen wurde. Die Kantone Bern und Zürich haben die Publikation der Zivilstandsfälle ebenfalls vollständig abgeschafft. Im Kanton Basel-Landschaft besteht zwar die rechtliche Grundlage noch; seit die Zivilstandsereignisse mit Infostar beurkundet werden, wird aber nicht mehr publiziert. Im Kanton Zug erfolgen die Veröffentlichungen schon seit 6 Jahren nicht mehr. Der Kanton Luzern kennt die Publikation im Einzelfall noch, aber nur, wenn sie ausdrücklich verlangt wird und alle Betroffenen damit einverstanden sind. Als einziger Nachbarkanton lässt der Kanton Solothurn die Veröffentlichung der Zivilstandsfälle noch uneingeschränkt zu.

Keine andere Beurteilung ergibt sich aufgrund des im Vorstoss erwähnten Entwurfs eines Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen

(IDAG). Der Regelungsbereich dieses Erlasses zeigt auf, dass das Öffentlichkeitsprinzip und der Datenschutz in einem Spannungsverhältnis stehen. Deshalb hält der Erlas-entwurf in § 5 fest, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt wird, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. § 16 des Entwurfs sieht insbesondere vor, dass jede Person verlangen kann, dass die sie betreffenden Personendaten nicht an private Dritte weitergegeben werden, und dass die Einwohnerkontrollen das einfache Ausüben dieses Sperrrechts durch geeignete Vorkehren sicherstellen. Gerade deshalb wäre der Aufwand für eine korrekte Publikation der Zivilstandsfälle so gross, weshalb darauf verzichtet werden soll.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.--.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Sie kennen alle die Bestattungsanzeigen an den offiziellen Anschlagbrettern der Gemeinden oder die kleinen Anzeigen in der Aargauer Zeitung. Übrigens ein verdankenswerter Gratiservice dieser Zeitung.

Die Anzeigen erfolgen selbstverständlich mit dem Einverständnis der Angehörigen, welche diese Form der Veröffentlichung in aller Regel sehr schätzen. Sie alle kennen auch die Dorfzeitungen und Jahrbücher, die jeweils über die Ereignisse aus dem Leben der Gemeinde berichten. Eine beliebte Rubrik sind die Zivilstandsereignisse.

Diese Publikationen dürften eigentlich seit dem 1. Mai 2005 nicht mehr erscheinen, weil im Kanton Aargau seit dem Inkrafttreten der revidierten Zivilstandsverordnung die rechtliche Grundlage dafür fehlt. Der Bund überlässt es den Kantonen, ob sie die Veröffentlichung der Zivilstandsfälle zulassen wollen oder nicht.

Doch vorerst noch zur juristischen Rüge in Bezug auf die Formulierung meines Auftrags. Es geht bei der Belehrung darum, dass ich den Regierungsrat nicht beauftragen darf, etwas zu tun, sondern ich darf ihn nur beauftragen, eine Massnahme zu prüfen. Diese offenbar unhaltbare Formulierung kommt daher, dass ich ursprünglich eine Motion einreichte, diese dann aber auf Empfehlung in einen Auftrag umwandelte bzw. umtitelte. Um den Auftrag in eine korrekte Form zu bringen, ändere ich diesen wie folgt, was ich gemäss § 41 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes hier tun kann.

Die neue Formulierung lautet wie folgt: "Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung der kantonalen Zivilstandsverordnung vom 23. Februar 2005 oder die Schaffung einer anderen gesetzlichen Grundlage zu prüfen, damit die Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Geburten, Todesfälle und Trauungen) wieder zulässig ist."

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Auftrag zustimmen, entfaltet er die Wirkung einer Richtlinie oder Weisung, von der der Regierungsrat nur ausnahmsweise abweichen darf.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrats. Der Datenschutz bei der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen ist nichts Neues, den gibt es schon lange. Schon bisher konnten die betroffenen Personen verlangen, dass ihr Ereignis nicht publiziert wird. Das funktionierte problemlos. Und nun soll das plötzlich problematisch sein und zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen. Ich widerlege diese Aussage wie folgt: Bei jeder Geburt

werden die Eltern gefragt, ob das freudige Ereignis veröffentlicht werden dürfe. Ich verweise auf die Bekanntmachungen der Geburtskliniken und Spitäler in Zeitungsinserten und auch im Internet.

Im Ehevorbereitungsverfahren müssen die Brautleute eine Reihe von Fragen beantworten und das Formular am Schluss unterschreiben. Eine der Fragen ist, ob sie mit der Publikation der Eheschliessung einverstanden sind oder nicht. Bei der Anmeldung von Todesfällen werden die Angehörigen gefragt, ob sie eine offizielle Bestattungsanzeige im Anschlagkasten und/oder in der Zeitung wünschen oder nicht. Ich kann nun beim besten Willen keinen erheblichen Mehraufwand erkennen.

Weiter heisst es in der regierungsrätlichen Antwort: "Die Einwohnerkontrollen müssten Listen der Zivilstandsereignisse erstellen." Meine Damen und Herren, diese Listen existieren ohnehin, mit oder ohne Zivilstandsnachrichten und zwar inzwischen in allen aargauischen Gemeinden in elektronischer Form. Die bemängelte Vollständigkeit der Publikationen ist gar kein Erfordernis. Schon bisher waren die Zivilstandsnachrichten wegen des Datenschutzes nicht ganz vollständig. Das hat aber niemanden gestört. Auch geht es bei diesen Veröffentlichungen nicht um die Vermittlung von Bevölkerungsbewegungen, das machen das kantonale Statistische Amt und die Gemeinden auf andere Weise mit Zahlen.

Als weiteres Argument gegen die Zivilstandsnachrichten bringt der Regierungsrat vor, dass das Personal der Einwohnerkontrollen instruiert werden müsse. Das ist natürlich an den Haaren herbeigezogen. Einerseits gibt es gar nicht viel zu instruieren und andererseits gibt es auf den Gemeinden laufend Neuerungen, auf die sich die Mitarbeiter einstellen müssen.

Die Veröffentlichung soll wie bisher freiwillig sein. Jede Gemeinde muss selber entscheiden können, ob und auf welche Weise sie die Zivilstandsnachrichten über ihre Einwohnerinnen und Einwohner bekannt machen will. Über die Zivilstandsfälle der auswärtigen Bürgerinnen und Bürger, so wie wir sie bisher kannten, wird wegen der Regionalisierung und Informatisierung des Zivilstandswesens künftig nicht mehr berichtet werden können. Deshalb wird die Veröffentlichung nicht mehr Sache der Zivilstandsämter, sondern wie schon gesagt, der Einwohnerkontrollen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen beliebt machen, den Auftrag aus folgenden Gründen zu überweisen. Geburt, Trauung und Tod sind zentrale Meilensteine in unserem Leben, aber auch wichtige Ereignisse im Leben einer Dorfgemeinschaft. Es sind Menschen und nicht anonyme Systeme, die das öffentliche Geschehen, die Zusammengehörigkeit und den Gemeinschaftssinn in einer Gemeinde tragen und prägen. Wer sagt, die Ereignisse, welche den Fortbestand unserer Gesellschaft gewährleisten, seien nicht von öffentlichem Interesse, der verkennet ihre Bedeutung für die engere und weitere Nachbarschaft. Neben einem durchaus gesunden Mass an Neugier geht es hier um die Lebendigkeit unseres Alltags.

Wenn unsere Gesellschaft weiter in die Anonymität abtauchen will, dann lassen wir die Zivilstandsereignisse unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Tresor. Wenn uns aber die Menschlichkeit und die natürlichsten Ereignisse auf dieser Welt etwas bedeuten, dann lassen wir doch deren Veröffentlichung weiterhin zu.

Die unzähligen Reaktionen auf meinen Vorstoss zeigen, dass von einem mangelnden Interesse an diesen Publikationen keine Rede sein kann. Die Leute verstehen nicht, weshalb die Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle zur Geheimsache erklärt worden sind. Helfen Sie mit, diesen unverständlichen, bürokratischen und lebensfernen Entscheid rückgängig zu machen, und stimmen Sie der Überweisung meines Auftrags zu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Vorsitzende: Jörg Hunn könnten Sie den Antrag noch schriftlich bei der Vizepräsidentin deponieren?

Senn Andreas, CVP, Würenlingen: Die Fraktion der CVP unterstützt den Auftrag von Jürg Hunn. Wir vertreten die Ansicht, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, ob sie die Zivilstandsnachrichten publizieren wollen oder nicht. Gerade in kleineren und mittleren Gemeinden ist die Publikation von Zivilstandsnachrichten ein fester, zur Tradition gewordener Bestandteil der Gemeindenachrichten geworden. Es versteht sich, dass bei einer Publikation die Vorschriften über den Datenschutz beachtet und eingehalten werden müssen. Dass für die Zusammenstellung der Zivilstandsnachrichten neu die Einwohnerkontrollen der Wohngemeinden zuständig sind, trifft zu. Dass dadurch bei den Einwohnerkontrollen ein beträchtlicher Mehraufwand entsteht, stellen wir jedoch in Abrede. Wir ersuchen Sie, den Auftrag von Jürg Hunn zu überweisen und danken Ihnen dafür recht herzlich.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Kollege Jörg Hunn möchte den Regierungsrat beauftragen, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Veröffentlichung von Zivilstandsfällen, beispielsweise Geburten, Todesfällen und Trauungen, wieder zulässig ist. Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme des Auftrags aus zwei Gründen ab: Formell sei der Auftrag falsch formuliert und in materieller Hinsicht sei der Aufwand für eine korrekte Publikation zu gross.

Insbesondere letztere Begründung der Regierung überzeugt mich nicht. Der Aufwand fällt ja gar nicht beim Kanton, sondern bei jeder Gemeinde an. Kollege Jörg Hunn will aber, dass es jeder Gemeinde anheim gestellt wird, ob sie die Zivilstandsfälle veröffentlichen will. Jede Gemeinde soll auch alleine entscheiden können, ob sie den Aufwand auf sich nehmen will oder nicht.

In dieser Hinsicht also kann der Argumentation der Regierung nicht gefolgt werden. Dennoch ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass der Auftrag abgelehnt werden soll, allerdings aus anderen Gründen. Gemäss dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) sind Personendaten, beispielsweise Geburten, Todesfälle und Trauungen, geschützt. Die öffentliche Hand darf diese nur mit Einwilligung der betroffenen Personen veröffentlichen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, eine Veröffentlichung dieser Zivilstandsnachrichten entspräche einem überwiegenden öffentlichen Interesse. Dies ist aber wohl kaum richtig: Aus meiner Sicht ist keinerlei überwiegendes öffentliches Interesse an diesen Daten ersichtlich. Viel mehr entspricht es einer privaten Neugier von Bürgerinnen und Bürgern, in Erfahrung zu bringen, wer sich beispielsweise mit wem verheiratet. Dieses private Interesse ist dann umso grösser, wenn die eine Person allenfalls Ausländerin oder Ausländer ist. Daraus aber ein öffentliches Interesse abzuleiten, ist aus meiner Sicht falsch.

Aus diesem Grunde lehnt die einstimmige SP-Fraktion die

Überweisung des Auftrags ab.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitmau: Manchmal schmerzt es, alte Zöpfe abzuschneiden. In diesem Fall schmerzt das Schneiden vor allem den aargauischen Gemeindeschreiberverband. Das Veröffentlichen der Zivilstandsereignisse mag früher eine andere Bedeutung gehabt haben, früher, als die Lebensgemeinschaft im Dorf eine andere Rolle gespielt hat. Heute leben viele Menschen an Orten, ohne ihren Bekannten- und Freundeskreis dort, am Wohnort, aufzubauen. Das ist schade und schadet der dörflichen Gemeinschaft. Aber es ist Ausdruck unserer heutigen Gesellschaftsform. Daran ändert auch das Veröffentlichen von Zivilstandsfällen nichts. In Agglomerationen oder Städten ist dieses Thema vermutlich seit langer Zeit keines mehr, da die Menschen dort schon länger in grösserer Anonymität leben. Ich frage mich auch, ob diese Arbeit wirklich einer Behörde auferlegt werden soll. Gerade aus Gründen des Datenschutzes wäre die Veröffentlichung der Zivilstandsfälle mit deutlich mehr Aufwand verbunden. Rechtfertigen die Neugier oder das Interesse Einzelner den Mehraufwand und die dadurch anfallenden Mehrkosten? Ganz zu schweigen davon, dass die Veröffentlichungen von Geburten, Todesfällen und Eheschliessungen nie vollständig sein werden, weil viele Menschen vom Vetorecht Gebrauch machen, eben, weil sich die Gesellschaft verändert hat und viele Wert darauf legen, ihre Sache nicht zur Sache der Öffentlichkeit werden zu lassen. Aus diesen Überlegungen heraus lehnen die Grünen den Auftrag von Jörg Hunn ab und bitten Sie, unserer Argumentation zu folgen.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Ich bin Herrn Hunn dankbar, dass er jetzt gemäss Verfassung und Gesetzen den Auftrag so formuliert hat, dass wir keine rechtlichen Differenzen mehr haben. Materiell ist es keine weltbewegende Angelegenheit, mit der Sie sich jetzt zu befassen haben. Der Regierungsrat lehnt eine Weiterführung der Veröffentlichung aus folgenden Gründen ab: Die zuständigen Instanzen, das ist die Gemeindeammänner-Vereinigung, der Aarg. Verband für Zivilstandsbeamtinnen/-beamten und der Verband Aarg. Einwohnerkontrollen, haben uns eine klare Ablehnung signalisiert. Einzig der Gemeindeschreiber-Verband ist dafür. Deshalb haben wir im Hinblick auf die Besinnung der Kernaufgaben auf eine weitere Veröffentlichung verzichtet.

Ausschlaggebend für den Verzicht sind nicht einzig die Haltung der Verbände, sondern auch die Datenschutz-Bestimmungen, wie von einzelnen Votanten bereits erwähnt. Begründet wird er aber auch durch die heutige Gesellschaftssituation: Eheschliessungen, Todesfälle und Geburten werden angezeigt, nicht aber Ehescheidungen. Das führt zu einem zufälligen Bild der Zivilstandsereignisse.

Ein weiterer Aspekt ist, dass von Ihrer Seite immer wieder eine Entschlackung, ein Abbau unnötiger administrativer Arbeiten gefordert wird. Man muss sich fragen, was der Zweck der Veröffentlichung von zivilstandsrechtlichen Informationen ist und warum eine Aufgabe weitergeführt werden soll, die den Gemeinden zusätzliche Arbeit verursacht.

Wenn die Gemeinden auf der weiteren Veröffentlichung dieser Daten bestehen, wird sich der Regierungsrat natürlich nicht dagegen wehren. Aber überlegen Sie gut, ob das heute wirklich noch Sinn macht.

Abstimmung:

Der Auftrag Hunn wird mit 62 gegen 53 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

443 Motion der SVP-Fraktion vom 6. September 2005 betreffend Einbürgerung von Demokraten und Demokratinnen; Rückzug

(vgl. Art. 203 hievov)

Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Die Kantonsverfassung (KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.00) verzichtet darauf, Bestimmungen über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht aufzustellen. § 6 KV überträgt diese Aufgabe dem Gesetzgeber:

§ 6 Bürgerrecht

Das Kantons- und Gemeindebürgerrecht werden durch das Gesetz geregelt.

Der Gesetzgeber hat den Gesetzgebungsauftrag durch den Erlass des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992 (SAR 121.100) und des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992 (SAR 121.300) wahrgenommen.

Nach geltendem Recht sind die Einbürgerungsvoraussetzungen in erster Linie im Bundesrecht (Art. 14 und 15 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, BüG [SR 141.0]) und zusätzlich im KBüG festgehalten. Es sind dies: Wohnsitz, soziale sowie kulturelle Integration, Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und Nichtgefährdung der inneren sowie äusseren Sicherheit. Gemäss der Motion soll in der Kantonsverfassung zusätzlich bestimmt werden, dass das abgelegte Treueversprechen zur Verfassung des Kantons Aargau und zur demokratischen Ordnung als Voraussetzung gilt, um das Gesuch überhaupt zu bearbeiten.

Weil die Regelung des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts nach aargauischer Rechtsauffassung Sache des Gesetzgebers ist, erweist sich die Einführung des geforderten Treueversprechens auf der Ebene der Verfassung als nicht stufenkonform. Die korrekte Normstufe wäre das Gesetz. Konkret müsste nach Auffassung des Regierungsrats das Bundesrecht (BüG) oder allenfalls das kantonale Gesetz (KBüG) entsprechend ergänzt werden. Bereits deshalb kann die Motion nach Auffassung des Regierungsrats nicht entgegengenommen werden. Sie erweist sich aber auch in inhaltlicher Sicht als unzweckmässig.

2. In der Begründung der Motion wird auf die internationalen Migrationsströme verwiesen. Das lässt darauf schliessen, dass das Treueversprechen ausschliesslich ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern abgenommen werden soll. Der vorgeschlagene Verfassungstext erwähnt indessen keine Einschränkung auf Ausländerinnen und Ausländer. Vielmehr statuiert sie das Treueversprechen als Eintretensvoraussetzung eines jeden Einbürgerungsverfahrens, mithin auch bei der Einbürgerung von Schweizerinnen und Schwei-

zern mit bisherigem ausserkantonalem Bürgerrecht sowie der Einbürgerung von Aargauerinnen und Aargauern in der aargauischen Wohngemeinde. Der Text schiesst damit insoweit über das Ziel hinaus, als er nach seinem Wortlaut auch schweizerische Gesuchstellende mit umfasst. Von Schweizerinnen und Schweizern, seien sie nun in einer ausserkantonalen oder in einer aargauischen Gemeinde heimatberechtigt, das Treueversprechen abzuverlangen, entbehrt jeder Rechtfertigung.

3. In der Schweiz gibt es drei Kantone, die ein Treueversprechen bei Einbürgerung kennen: Genf, Waadt und Wallis. In diesen drei Kantonen bildet das Treueversprechen jedoch nicht eine Eintretensvoraussetzung der Einbürgerung, wie die Motion es verlangt. Vielmehr handelt es sich um den traditionellen Einbürgerungseid, der nach positivem Abschluss des Verfahrens vor einer Delegation des Regierungsrats abgelegt werden muss. Es ist bezeichnend, dass nur welsche Kantone den Treueeid kennen (bis 1994 auch der Kanton Tessin). Es handelt sich um eine Nachwirkung des "serment du citoyen" der französischen Revolution.

4. Anlass der Motion ist eine Beunruhigung über "das Eindringen von Vorstellungen, die mit der verfassungsmässigen Ordnung keineswegs in Einklang zu bringen sind, namentlich des Gedankens der Selbstjustiz, der Minderberechtigung der Frau und des Verbots des Übertritts von einer Religionsgemeinschaft zu einer anderen". Im Bekenntnis zur Verfassung des Kantons Aargau und zur demokratischen Ordnung wird ein taugliches Mittel zur Abwehr dieser Tendenzen gesehen.

Das Verbot der Selbstjustiz, das Gebot der Gleichbehandlung der Geschlechter sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit sind elementare Grundüberzeugungen unseres Staats und entsprechend durch die Rechtsordnung zwingend verlangt. Die Beachtung der Rechtsordnung ist bereits heute eine Einbürgerungsvoraussetzung nach Bundesrecht. Es ist zu bezweifeln, dass mit der Unterschrift unter ein Bekenntnis zur Verfassung des Kantons Aargau eine nachhaltige Veränderung der Denkweise und des Verhaltens bewirkt werden könnte. Zudem umfasst die Verfassung des Kantons Aargau 132 Bestimmungen. Ein Bekenntnis zu dieser Verfassung wirkt auf die Betroffenen viel zu abstrakt, um Verbindlichkeit hervorzurufen.

Erfolgversprechender ist der Ansatz der Kommission für Justiz. Sie erwartet, dass die Gemeinden künftig im Bericht zum Einbürgerungsgesuch ausdrücklich über Wahrnehmungen berichten, ob sich der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin gemäss dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau verhält. Für die Bewerberinnen und Bewerber um das Schweizer Bürgerrecht ist es weitaus fassbarer, wenn im Einbürgerungsverfahren einige wenige zentrale Anliegen unserer Gesellschaftsordnung konkret thematisiert werden, als wenn sie auf abstrakte Begriffe wie die Verfassung oder die demokratische Ordnung angesprochen werden.

5. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die mit der Motion verlangte Verpflichtung der Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber zur Abgabe eines Treueversprechens nicht auf der richtigen Normstufe erfolgt und nicht zwischen ausländischen, schweizerischen sowie aargauischen Gesuchstellenden differenziert. Der Aargau wäre der einzige Deutschschweizer Kanton, der ein - falsch verstandenes - Relikt aus der französischen Revolution nachträglich in seine Rechtsordnung übernehmen würde. Die Beachtung der Rechtsord-

nung ist bereits nach geltendem Recht eine Einbürgerungsvoraussetzung. Das prospektive Bekenntnis zur Kantonsverfassung und zur demokratischen Rechtsordnung wäre unverbindlich und kein taugliches Mittel zur Abwehr einer Denkweise, die unsere Grundüberzeugungen gering schätzt. Schliesslich stünde dem erhöhten Verwaltungsaufwand kein entsprechender Nutzen gegenüber.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.--.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Die Antwort des Regierungsrats auf den konstruktiven Vorschlag der SVP ist eher etwas seltsam. Es entbehre jeder Rechtfertigung, von Neubürgern das Treueversprechen zu verlangen. Ja warum regt sich denn der Regierungsrat so auf? Sind nicht alle Neubürger, Schweizer und Ausländer gehalten, die Verfassung des Kantons Aargau zu respektieren? Warum können sie es nicht auch gerade so gut versprechen?

Der Regierungsrat, allerdings hier inkonsequent, man denke an das Frühfranzösisch, geht soweit, gegen die angeblich von Frankreich beeinflusste Romandie zu polemisieren, als ob dort die Dinge routinemässig schlechter und weniger vernünftig angepackt würden als in der Deutschschweiz. Oder mindestens als ob, was dort gelte, exotisch, seltsam und jedenfalls für den überlegenen Verstand der Aarauer Amtsstuben irrelevant sei. Meine Herren Regierungsräte, auch an den Gestaden des Léman, in der alten Heimat Rousseaus, in der Wahlheimat Gibbons, wohnen Schweizer und Schweizerinnen und es kann nicht verkehrt sein, sich an gewisse, dort hochgehaltene Errungenschaften der "Glorious Revolution", der amerikanischen und der französischen Revolution zu erinnern. Verteidigen wir mit der Romandie und auch mit allen anderen Mitständen des Aargaus unsere politische Kultur, solange wir noch können. Nachher wird es zu spät sein.

Der Höhepunkt dieser Antwort aber ist die regierungsrätliche Usurpation der selbstständigen Meinung einer parlamentarischen Kommission. Der Regierungsrat schreibt wörtlich: "Ein Bekenntnis zu dieser Verfassung wirkt auf die Betroffenen viel zu abstrakt, um Verbindlichkeit hervorzurufen. Erfolgversprechender ist der Ansatz der Kommission für Justiz. Sie erwartet, dass die Gemeinden künftig im Bericht zum Einbürgerungsgesuch ausdrücklich über Wahrnehmungen berichten, ob sich der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin gemäss dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau verhält. Für die Bewerberinnen und Bewerber um das Schweizer Bürgerrecht ist es weitaus fassbarer, wenn im Einbürgerungsverfahren einige wenige zentrale Anliegen unserer Gesellschaftsordnung konkret thematisiert werden, als wenn sie auf abstrakte Begriffe wie die Verfassung oder die demokratische Ordnung angesprochen werden."

Die Aussage ist allerdings nicht nur tendenziös, sie ist das Gegenteil einer richtigen Aussage. Tatsache ist nämlich, dass die Kommission für Justiz das Gegenteil beschlossen hat, nämlich den Respekt vor der Verfassungsordnung in die Prüfungskriterien und Berichtspunkte für das Einbürgerungsverfahren aufzunehmen und dass der Vorsteher des DVI diesen Beschluss mit Schreiben vom 3. Januar 2006, vielleicht nicht sehr gern, aber immerhin den Gemeinden mitgeteilt hat. Er lautet: "Respektieren die Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller und die ins Gesuch einbezogenen Kinder, letztere dem Alter entsprechend, die Prinzipien der Bundes-

und der Kantonsverfassung und die demokratische Ordnung?"

Die SVP sieht hier ihr Anliegen, wenn noch nicht voll und ganz, so doch in einem nennenswerten Ausmass berücksichtigt. Die SVP vertraut den vom Volk gewählten Gemeindebehörden und der von ihnen geleisteten Arbeit. Wenn der Prüfpunkt bringt, was er verspricht, ist unser Anliegen dadurch weitgehend erfüllt. Wenn er in der Praxis enttäuschen sollte, können wir auf die Angelegenheit immer noch zurückkommen. Die SVP zieht deshalb die Motion hiermit zurück.

Vorsitzende: Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, zieht im Namen der SVP-Fraktion die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

444 Motion der SVP-Fraktion vom 20. September 2005 betreffend Demokratie in der Strukturreform; Ablehnung

(vgl. Art. 234 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 30. November 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Die staatsrechtliche Stellung der Bezirke: Die Bezirke sind dezentralisierte Gebietsorganisationen für Aufgaben der kantonalen Verwaltung, der Rechtspflege und für Wahlen (§ 102 Kantonsverfassung, KV). Die Bezirke haben den Status kantonaler Untereinheiten ohne rechtlich-politische Selbstgestaltungsbefugnisse. Sie bilden keine eigene staatliche Ebene zwischen Kanton und den Gemeinden (Kurt Eichenberger, Kommentar zur Verfassung des Kantons Aargau, Seite 346, Randziffer 1).

Die Aufgaben der Bezirke werden mit den Funktionen Verwaltung, Rechtspflege und Wahlen umschrieben. Wahrgenommen werden diese Funktionen, dem Wesen der Bezirke gemäss, als kantonale Tätigkeiten. Die Wahlen im Bezirk sind Volkswahlen, bei welchen kantonale Amtsinhaber des Bezirks bestellt werden (§ 61 Abs. 1 lit. e und g KV).

Damit unterscheiden sich die aargauischen Bezirke wesentlich von den Kantonen. Die Kantone sind rechtlich-politische Selbstgestaltungseinheiten. Sie haben eigene Organe, besitzen Kompetenzen und verfügen über eigene finanzielle Ressourcen. Im föderalistischen System der Schweiz haben die Kantone verschiedene Instrumente, ihren Einfluss auf die eidgenössische Politik geltend zu machen. Wesentliche Instrumente sind unter anderem das Ständemehr oder die Standesinitiative.

2. Der Bestand der Bezirke und Gebietsänderungen: Der Bestand der Bezirke ist durch § 103 KV garantiert und wird - damals noch gestützt auf § 27 der Staatsverfassung vom 15. April 1831 - durch das Gesetz vom 6. Mai 1840 über die Bezirks- und Kreiseinteilung geregelt.

Grenzänderungen zwischen Bezirken können zwar durch Gesetz vorgenommen werden. Sie finden ihre Grenze jedoch dort, wo sie den Bestand eines Bezirks aufheben würden. Die Bestandesgarantie der Bezirke ist auf Verfassungsstufe

festgehalten; durch Gesetz kann sie nicht angetastet werden. Die §§ 102 und 103 KV lassen selbst faktische Bestandesgefährdungen der bestehenden Bezirke nicht zu, so dass Abtrennungen, die dem Restbezirk den verfassungsrechtlichen Sinn raubten, unzulässig wären (Kurt Eichenberger, a.a.O., Seite 349, Randziffer 5).

In der Motion wird eine Präzisierung von § 103 Abs. 2 KV verlangt, wonach Grenzänderungen zwischen den Bezirken, Zusammenschlüsse oder Aufteilungen von Bezirken der an der Urne zu ermittelnden Zustimmung der Bevölkerung aller beteiligter Bezirke bedürfen. Möglich sei folgender Wortlaut von § 103 Abs. 2 KV: "Grenzänderungen werden durch Gesetz vorgenommen. Ausserdem ist die an der Urne ermittelte Zustimmung aller betroffenen Bezirke und aller Gemeinden erforderlich."

Bei der in der Motion angesprochenen Strukturreform geht es nicht um Grenzänderungen, sondern um die Aufhebung von Bezirken durch Zusammenschlüsse von mehreren Bezirken oder Teilen davon, somit um eine teilweise oder vollständige Neugliederung der Bezirke. Die Strukturreform tangiert deshalb die Bestandesgarantie für die Bezirke gemäss § 103 Abs. 1 KV, so dass eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung notwendig ist. Die in der Motion vorgeschlagene Regelung geht hingegen von blossen Grenzänderungen auf dem Gesetzesweg aus und hat damit einen falschen Ansatzpunkt.

Der Regierungsrat lehnt die Motion noch aus einem weiteren Grund ab. Wie eingangs erläutert, sind die Bezirke keine rechtlich-politischen Selbstgestaltungseinheiten. Somit ist der in der Motion enthaltene Vorschlag, den betroffenen Bezirken mit einer Art "Ständemehr" zusätzlich eine Sperrminorität zu gewähren, aus staatsrechtlichen Gründen systemwidrig.

Schliesslich überzeugt der Vorschlag auch aus demokratischen Gründen nicht. Bei Volksabstimmungen ist nach aargauischer Kantonsverfassung das Volksmehr ausschlaggebend. Das Prinzip "eine Person eine Stimme" würde durch den Vorschlag des "Bezirksmehrs" und des "Gemeindemehrs" durchbrochen. Auch aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.--.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Gewiss, die Obrigkeiten der alten Eidgenossenschaft haben viel richtig gemacht, dafür sind wir ihnen ja auch dankbar. Niemand, der die alte, eidgenössische Geschichte genau liest, wird darum herum kommen, vom heutigen Standpunkt aus ein gewisses Demokratiedefizit zu konstatieren. Zugegeben, der souveräne Rat der Republik Bern konnte nach freiem Ermessen Landvogteien neu schaffen, zusammenlegen oder in ihrem Bestand verändern, ohne die Untertanen zu fragen. Der souveräne Rat ist dabei mit Bedacht und viel Behutsamkeit vorgegangen und hat eine hohe Durchschnittsqualität seiner Entscheide erreicht. Das ist aber kein Grund, unserer heutigen Regierung oder auch dem heutigen Grosse Rat Tür und Tor für dieselben undemokratischen Kompetenzen aufzustoßen, auch wenn diese auf allerdings wirklichkeits- und lebensferne juristische Theorien gestützt werden.

Worum geht es der SVP? Es geht ihr darum, dass gegen den Willen der Bevölkerung eines Bezirks dessen Bestand nicht

verändert werden kann und dass keine Gemeinde gegen ihren Willen in einen anderen Bezirk eingeteilt werden kann. Wenn der Regierungsrat Recht hat und die Bezirke für die heutigen mobilen, globalisierten, regierungstreuen Aargauerinnen und Aargauer ganz irrelevant geworden sind und nun endlich einer rationaleren Organisation Platz zu machen haben - einem Denkmal der besonderen administrativen Weisheit des 21. Jahrhunderts -, dann wird ihm das Volk auch Recht geben. Haben aber die Skeptiker Recht, zu denen wir uns zählen, die Leute, die sagen, Grenzen, die 200 ja in einigen Fällen fast 600 Jahre alt sind, haben zu unterschiedlichen Bezirkskulturen geführt, die für die betreffenden Gemeinschaften immer noch wichtig sind, dann wird das Volk anders entscheiden. Wir wollen ja nur, dass das Volk dort, wo es betroffen ist, überhaupt entscheiden kann. Wenn es bei der Gebietsreform nicht um Grenzänderungen geht, um was denn sonst?

Natürlich kann man die Bezirke umbenennen und ihre Aufgaben anders umschreiben und dann behaupten, es entstehe etwas völlig Neues. Aber das wäre Taschenspielerwerk. In Wirklichkeit geht es immer um dasselbe, um die Macht, um den Versuch der Zentrale, immer mehr Macht an sich zu ziehen. Macht ist aber eine Decke, die nicht grösser gemacht werden kann. Wird sie in eine Richtung gezogen, fehlt sie am anderen Ende. Wird die Macht allzu stark an einer Stelle konzentriert, wird sie gefährlich, umso gefährlicher, je stärker sie konzentriert wird. Wir wollen nun allerdings die Frage der Gebiets- oder Strukturreform hier und heute gar nicht abschliessend, nicht einmal provisorisch klären. Wir wollen nur, dass sichergestellt wird, dass die Menschen in den Bezirken auch und gerade in den kleineren Bezirken weder von der Verwaltung noch von der Regierung überfahren oder von einigen wenigen Agglomerationen zu Dingen gezwungen werden, die sie nicht wollen. Wir wollen, dass nicht die Verwaltung und die juristische Theorie und nicht der Regierungsrat und auch nicht der Grosse Rat in der Strukturreform das letzte Wort haben, sondern die betroffenen Menschen selbst, dort wo sie betroffen sind.

Alles für das Volk, gewiss, aber auch alles durch das Volk. Bei diesen Grundsätzen handelt es sich ja um einen elementaren Bestand an demokratischen Werten, die, so ist zu hoffen, auch über eine einzelne Partei hinaus Unterstützung finden werden. Ich bitte Sie darum und danke Ihnen dafür.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Ich habe mich sicher nicht so eloquent und umfassend vorbereitet wie mein Vorredner. Dennoch möchte ich Ihnen zwei, drei Punkte nahe bringen um zu zeigen, warum wir Grünen diese Motion der SVP ablehnen.

In einer Demokratie, lieber Jürg Stüssi, werden manchmal Minderheiten zu Zugeständnissen gezwungen, die sie schwerlich mittragen können und die sie trotzdem zu akzeptieren haben. Ich weiss wovon ich rede.

Das verlangte Plebiszit, nämlich Zustimmung aller Bezirke bei vielleicht notwendig werdenden Gebietsreformen, erscheint uns wenig geeignet, allfällig strukturelle Gebietsveränderungen aus übergeordneter Sicht im Aargau vornehmen zu wollen oder zu verhindern. Wir sind auch der Ansicht, dass neue Experimente bei eben allenfalls notwendig werdenden Strukturreformen von Bezirken und ihren Grenzziehungen untereinander hier nicht vorschnell beschlossen werden sollten. Wir haben in der Überarbeitung des Grossratswahlgesetzes Dinge anstehend - es sind Vorschläge für

eine Neuorganisation der Bezirke auf dem Tisch -, die es eigentlich nicht erlauben, hier mit basisdemokratischen Begründungen zu versuchen irgendwie den Knebel in die Räder zu werfen.

Ich kann das angesprochene Demokratiedefizit in diesem Staat Aargau nicht erkennen, wohl aber eine vielleicht etwas verklarte Landsgemeinderomantik. Man könnte auch diesen Grossrat hier wieder aufheben und wie in Glarus oder in Stans eine Landsgemeinde durchführen. Ich finde den Versuch, den diese Motion hier angeht, unbegründet, und die Grünen werden die Motion auf jeden Fall ablehnen.

Bürge Josef, CVP, Baden: Im Vorhinein: Die CVP lehnt die Überweisung der Motion ab. Begründung: Es ist zwar einzuräumen, dass verwaltungs- und regierungsseitig der Reformeifer auch in Strukturfragen des Kantons Aargau nicht unerheblich ist. Zuweilen stimmt er da und dort, insbesondere in kleineren Bezirken, nachdenklich. Oder er erschreckt vor allem Personen und Gruppen in unserem Kanton, denen der Zentralismus oder ähnliche Phänomene nicht ganz geheuer sind. Vielleicht sind sie aber auch a priori nicht bereit, Überkommenes, auch wenn es noch so untauglich ist, zu ändern. Und in dieser Beziehung ist dieser Vorstoss einigermassen einzureihen.

Trotz dieser Bedenken sind einige Punkte ganz sachlich darzustellen und ich versuche, sie festzuhalten:

1. Ja, Jürg Stüssi, die Staatsgewalt geht wirklich vom Volk aus, wie das der erste Satz des Vorstosses formuliert. Die konstitutionellen Ebenen dafür aber sind die Gemeinden und ist der Kanton, keineswegs der Bezirk.

2. Diesen Bezirken kommt keinerlei konstitutionelle, vielleicht ein wenig institutionelle Bedeutung zu. Eine Legitimation für ein Plebiszit auf Bezirksebene gibt es in unserer Verfassung nicht und wir wollen es auch nicht schaffen, wie es angedeutet ist. Die vierte Ebene im Staat Schweiz haben wir im Aargau zu verschiedenen Malen abgelehnt. Es waren alle Ansätze zur Bildung einer regionalen Stufe fehl am Platz. Sie sind nicht nötig. Die Bezirke sind und bleiben eine Verwaltungseinheit und keine Gebietskörperschaften nach Völkerrecht. Also Verwaltungseinheit, nicht mehr und nicht weniger. Und die Hinaufstilisierung, die wir vorhin eloquent vernommen haben, ist sicher nicht gerechtfertigt.

3. Ein Plebiszit zu Gebietsveränderungen und Strukturänderungen allgemein ist deshalb auf der Stufe der Gemeinden zu fällen, die auf Stufe des Kantons betroffen sind.

4. Falls da Unterschiede entstehen, dann hat der kantonale Entscheid Vorrang. Nach dem Grundsatz, dass das Recht der oberen Stufe dasjenige der unteren bricht. In diesem Fall: kantonales Recht bricht kommunales Recht.

Alles andere, was die Motion verschlüsselt postuliert, nämlich das Einführen einer Legitimation auf Bezirksebene, führt zur "Betroffenheitsdemokratie". Negative Beispiele dieser Kategorie von "Demokratien" haben wir genügend. Sicher aber führt solches Tun zur Blockierung, und das wollen wir nicht. Gerne lädt die Fraktion der CVP die Regierung ein, alle Massnahmen der weiteren Entwicklung des Aargaus dem Grossen Rat, und wo dies Gemeinden direkt betrifft, diesen mit klar formulierten Botschaften vorzuschlagen. Etwas anderes sind wir bis jetzt eigentlich nicht gewohnt. Dass diese Botschaften im Dienste der kantonalen Entwicklung und nicht eines puren Zentralismus stehen

sollen, versteht sich eigentlich von selbst. Die vorliegende Motion aber, die eine lähmende Einschränkung des Handlungsspielraums bei den nötigen, situationsgerechten Lösungen zum Inhalt hat, die lehnen wir ab. Das 21. Jahrhundert hat tatsächlich begonnen, Jürg Stüssi. Das alte, frühe 19. Jahrhundert lässt grüssen.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Die Motion der SVP tönt ja auf den ersten Blick gut: Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ihren Wohnsitz in einem der beteiligten Bezirke haben, sollen bei der Verschiebung oder Aufhebung der Bezirksgrenzen an der Urne das letzte Wort haben. Liest man aber die Motion genau, so stellen wir fest, dass die Verfasserin des Vorstosses ihre Arbeit nicht etwa genau, sondern eher unüberlegt gemacht hat.

Wie komme ich zu dieser Beurteilung? Der Vorstoss unterscheidet bei genauer Lesart nämlich drei Fälle:

1. Fall: Zusammenschlüsse von Bezirken: Zwingend verschwindet bei dieser Variante ein Bezirk. Damit ist die Bestandesgarantie, wie sie bereits in der Kantonsverfassung (KV) in § 103 festgehalten ist, angesprochen. Gemäss § 103 Abs. 1 KV ist hierfür eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung notwendig. Damit haben also nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner der angrenzenden Bezirke, sondern das gesamte Aargauer Stimmvolk das letzte Wort.

2. Fall: Aufteilungen von Bezirken: Das ist nicht mein Wortlaut, sondern derjenige der Motion, den ich nicht ganz verstehe. So wie ich aber den Vorstoss verstehe, geht es bei dieser Variante um genau das Gleiche wie bei der ersten Variante. Es ist also wiederum zwingend eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung notwendig.

3. Fall: Grenzänderungen zwischen den Bezirken: Darunter verstehe ich kleinere Grenzbereinigungen oder aber den Übertritt einer Gemeinde von einem Bezirk in den anderen. Dies wird beispielsweise bei der Gemeinde Hottwil diskutiert, die geographisch zu Laufenburg, politisch aber zu Brugg gehört. Nachdem mit dieser Variante kein Bezirk von der Bildfläche verschwindet, ist die Bestandesgarantie von § 103 KV im Gegensatz zur Ansicht der regierungsrätlichen Antwort nicht tangiert. Es gibt aber wesentliche, gewichtige Gründe gegen den Vorschlag der Motionärin. Man stelle sich beispielsweise vor, dass die Gemeinde Schneisingen, die politisch zum Bezirk Zurzach gehört, zum Bezirk Baden wechseln soll (die Postleitzahl 5425 gibt ja bereits einen entsprechenden Hinweis). Es sollten also wegen dieser kleinen Grenzveränderung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Baden (es sind insgesamt etwa 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner) sowie des Bezirks Zurzach (das sind nur 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner) an die Urne gebeten werden. Wenn die Zustimmung beider Bezirke verlangt wird, würde das Prinzip "one man, one vote", was heisst, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat und dass das Volksmehr entscheidet, durchbrochen. Und dies ist dem Aargauischen Rechtssystem völlig fremd und verstösst gegen demokratische Grundsätze.

Es gibt also im Endeffekt verschiedene Gründe, die Motion abzulehnen. Dazu kommt, dass der Grosse Rat vor kurzem eine in ein Postulat umgewandelte Motion überwiesen hat, die genau die Gebietsreform zum Ziel hat. Vor zwei Wochen hat der Regierungsrat genau zu diesem Thema eine Medienkonferenz abgehalten und dargelegt, dass ein entsprechendes

Vorprojekt am Laufen ist, welches wohl gegen Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Dannzumal wissen wir mehr, wie die Regierung die Zukunft der Bezirke und der Gemeinden sieht. Und da macht es keinen Sinn, derartige Vorstösse wie den vorliegenden zu unterstützen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Bezirke sind keine autonomen Gebietsregionen und haben deshalb, da kann ich mich voll und ganz den Ausführungen von Grossrat Bürge anschliessen, auch keine politische Selbstgestaltungssituation aufzuweisen. Sie haben keine Befugnis. Und das wollten der/die Schaffer/Schafferin seinerzeit bei der Schaffung der Kantonsverfassung im 19. Jahrhundert, Herr Stüssi, genau so. Die erste Staatsverfassung von 1831 wurde nämlich auch nicht von einzelnen Bezirken geschaffen, sondern von der Gesamtheit der Kantonsbürgerinnen und -bürgern. Die haben über die Bezirkseinteilung so beschlossen und haben dementsprechend auch nach wie vor festgehalten, dass der Bestand der Bezirke garantiert sei.

Jetzt könnte ich mich mit Herrn Leimbacher in Bezug auf die Bestandesveränderung anlegen, mache dies aber nicht. Es geht ja um die Grundsatzfrage: Wollen Sie mit der Überweisung der Motion der SVP die Bezirke zur vierten Staatsebene aufwerten? Gemeinden - Kanton - Bund und dazwischen noch Bezirke mit autonomem Charakter über eigene Entscheidungen in ihrem Gebietsbereich? Das war im Kanton Aargau nie der Fall und hat es nach meinem Wissensstand auch in den übrigen Kantonen nie gegeben. Die Bezirke sind dezentrale Gebietsorganisationen für Aufgaben der zentralen Verwaltung. Entsprechend ist das bisher auch so gehandhabt worden. Wenn man am Bestand der Bezirke Änderungen vornehmen will, dann ist das demokratische Mittel gegeben. Aber es entscheidet die Gesamtheit über diese Veränderung. Da haben wir eine Differenz, Herr Stüssi hat es ausgeführt, dass dann die "Betroffenheitsdemokratie" zum Zuge kommen soll. Ein Novum, kennen wir im Aargau nicht, kennt auch die Eidgenossenschaft nicht, weder in der Bundesverfassung noch bei uns in der Kantonsverfassung. Das sind die wesentlichen Gründe. Wir werden nicht zentralisieren wollen, Herr Stüssi, auch wenn Sie das bei dieser Reform, die wir anpacken, immer wieder behaupten. Sie steht nicht unter dem Haupttitel "Wir wollen um jeden Preis irgendwelche Grenzen verändern". Das ist nicht die Zielsetzung. Die Zielsetzung ist, vernünftige, organisatorische, dezentrale Verwaltungseinheiten zu bekommen. Wenn dabei, bei dieser Überprüfung, Gebietsänderungen nötig sind, wenn das so eintritt, dann werden wir demokratisch darüber befinden können, sowohl hier in diesem Plenum wie dann auch die Gesamtheit der Kantonsbürgerinnen und -bürger.

Das ist das übliche Vorgehen. Ein anderes Vorgehen würde jegliche Strukturveränderung, sei sie rein organisatorisch bedingt, aber vor allem aus unserer Sicht, aus betriebswirtschaftlichen Gründen verhindern. Und der Grosse Rat, es ist gesagt worden, hat ein Postulat überwiesen, das uns den Auftrag gibt, jetzt diese Überprüfung an die Hand zu nehmen. Wenn Sie die Motion jetzt überweisen, dann wissen wir nicht mehr, was wir tun sollen, weil Sie dann widersprüchliche Beschlüsse fassen. Aber ich gehe davon aus, dass die Mehrheit anders entscheiden wird. Entscheiden Sie, indem Sie die Motion ablehnen.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 78 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

445 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, vom 16. August 2005 betreffend Prüfungsstandards des Strassenverkehrsamtes; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 142 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 19. Oktober 2005:

Vorbemerkungen: Grundlagen für die Fahrzeugprüfungen sind bundesrechtliche Vorschriften, die EG-Richtlinien 96/96 sowie die Richtlinien der Strassenverkehrsämter, die im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und in Absprache mit dem Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) sowie dem Verband der schweizerischen Carrosserie-Industrie (VSCI) erlassen worden sind.

Mit den Richtlinien und einem einheitlichen Prüfbericht wird sichergestellt, dass die Fahrzeugprüfungen in allen Kantonen nach den bundesrechtlichen Vorschriften sowie nach den gleichen Grundsätzen, unter gleich wirksamen Methoden und unter Zugrundelegung der gleichen Anforderungen durchgeführt werden.

Bei den periodischen Nachkontrollen von Fahrzeugen wird geprüft, ob die Fahrzeuge betriebssicher sind und den Bau-, Ausrüstungs- und Umweltschutzvorschriften entsprechen. Die Prüfungen erstrecken sich auf eine Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung.

Bei den beanstandeten Fahrzeugen werden drei Mängelkategorien unterschieden:

- Kategorie 1:
Mängel ohne Nachprüfung; die Halter werden verpflichtet, die Reparatur selbständig zu veranlassen;

- Kategorie 2:
Mängel, die eine reduzierte Nachprüfung mit Aufgebot erfordern;

- Kategorie 3:
Mehrere schwere Mängel, die eine vollständige Nachprüfung mit Aufgebot erfordern.

Erfahrungsgemäss weisen ältere Fahrzeuge Mängel auf, welche auf Abnutzung zurückzuführen sind. Diese sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit unter Beachtung der Betriebssicherheit zu beurteilen.

Zu Frage 1: Ein Abgleich der Prüfungsstandards ist in erster Linie durch statistische Vergleiche möglich. Im Rahmen eines gesamtschweizerischen Qualitätssicherungssystems sind einheitliche Auswertungen geplant. Heute erfolgt der Abgleich über die Beanstandungsquoten. Ein einheitlicher Prüfungsstandard wird vor allem durch eine gesamtschweizerische Grund- und Weiterausbildung der Verkehrsexpertinnen und -experten sowie eine permanente Qualitätskontrolle sichergestellt. Aussagefähige Vergleiche mit dem Ausland sind erst möglich, wenn gesamtschweizerisch einheitliche Auswertungen vorliegen.

Zu Frage 2: Wie einleitend dargelegt worden ist, gelten im Kanton Aargau keine strengeren Massstäbe.

Zu Frage 3: Sicherheitsrelevant sind Bremsanlage, Lenkvorrichtung, Beleuchtungseinrichtung, Fahrgestell, Achsen,

Räder und Reifen sowie Aufhängungen. Daneben gibt es noch weitere Punkte, die nach den gesetzlichen Vorgaben beachtet werden müssen (z.B. Abgasvorschriften). Strassenverkehrsamtsintern ist gewährleistet, dass der Fokus der Beanstandungen auf diese Elemente ausgerichtet ist und eine rechtsgleiche Beurteilung erfolgt.

Zu Frage 4: Die Auswertungen der Jahre 2002 bis 2004 zeigen, dass bei den Beanstandungen keine relevanten Unterschiede bestehen:

	Durchschnittliche Beanstandungen
Kanton Aargau	
- Strassenverkehrsamt	18.8 %
- AGVS-Testcenter Zofingen und Kleindöttingen	19.5 %
- TCS Birr	20.7 %
Kantone Zürich, Luzern und Basel-Stadt/ Basel-Landschaft	20.5 %

Eine im Jahr 2000 von der IHA, Institut für Marktanalysen AG, Hergiswil, durchgeführte Studie ergab, dass die Befragten mit den Fahrzeugprüfungen des Strassenverkehrsamts sehr zufrieden waren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.--.

Bodmer Thomas, SVP, Wettingen: Als Automobilist habe ich festgestellt, dass heute die Rhythmen, in denen man die Fahrzeuge vorführen muss, viel strenger geworden sind als früher und dass Beanstandungen erfolgen, deren Sicherheitsrelevanz man sich in Frage stellen kann. Und das, obwohl oder gerade eben weil die Fahrzeuge heute viel besser sind als früher. Damit habe ich Garagisten konfrontiert und sie haben mir zum Teil geklagt, dass man den Eindruck hat, dass man im Kanton Aargau vor allem Fahrzeuge, die über zehn Jahre alt sind, sehr viel strenger prüfe als in anderen Kantonen. Dass man in Ermessensfällen sehr viel kleinlicher sei und dass man immer wieder grosse Probleme hätte, gewisse Fahrzeuge durch die Prüfung zu bringen, vor allem, wenn die Fahrzeuge noch optische Mängel aufweisen oder eben nicht mehr so schön sind, oder auch im Zusammenhang, das wurde auch besonders erwähnt, mit Fahrzeugen, die den Oldtimerstatus erlangen sollten.

Was die harten Fakten betrifft, hat die Regierung mir Antworten geliefert. Harte Fakten sind die Punkte, dass man gesagt hat, "wir sind gleich wie die anderen Kantone usw." Was die weichen Fakten betrifft, dort wo eben die Frage des Ermessens in den Grenzfällen zum Tragen kommt, dort habe ich keine Antworten bekommen. Es ist auch klar, das kann man nicht mit einer derartigen Statistik beweisen.

Ich sage einfach, früher hat der Kanton Aargau nicht nur hier das Ermessen, den Spielraum, vollkommen ausgenutzt, den ihm der Bund gegeben hat. Heute gehört der Aargau auch nicht nur hier zu den Kantonen, die immer im vorausseilenden Gehorsam das Gefühl haben, die strengsten Massstäbe anwenden zu müssen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

446 Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2005 betreffend Planungsbericht zur Wachstumspolitik; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 204 hievov)

Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2005:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Der Regierungsrat hat in der Wachstumsinitiative 25 Massnahmen zusammengefasst, die kurz- und mittelfristig realisiert werden sollen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl von prioritären Massnahmen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit. Damit soll in den nächsten Jahren die lange Phase des schwachen Wirtschaftswachstums überwunden werden.

Die in erster Linie kurz- und mittelfristigen Massnahmen der Wachstumsinitiative bilden eine wichtige Grundlage für die umfassende und langfristig ausgerichtete wirtschaftspolitische Gesamtstrategie. Diese soll ausgehend von der Regierungsreform (Schaffung eines Volkswirtschaftsdepartements) bis Ende 2006 erarbeitet und anschliessend dem Grossen Rat in Form eines Planungsberichts unterbreitet werden.

Die Wachstumsinitiative schafft die notwendige Handlungsfreiheit für die Erarbeitung und die politische Diskussion der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie.

2. Wachstumsinitiative: Das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum erfordert eine rasche Realisierung der 25 prioritären wirtschaftspolitischen Massnahmen, die in der Wachstumsinitiative zusammengefasst sind. Müsste die Wachstumsinitiative dem Grossen Rat als Planungsbericht unterbreitet werden, hätte dies eine Verzögerung von mindestens einem Jahr zur Folge. Das angestrebte Ziel, dass bis Ende der laufenden Legislaturperiode mindestens die politischen Entscheidungen zu allen 25 Massnahmen gefällt sind und die Realisierung der meisten Massnahmen weit fortgeschritten ist, könnte nicht mehr erreicht werden. Dies wäre wirtschaftspolitisch nicht zu verantworten, weil damit der Handlungsspielraum für die Schaffung der Voraussetzungen für ein stärkeres Wachstum des Volkseinkommens und für zusätzliche Arbeitsplätze nicht ausgeschöpft würde.

Trotz des Verzichts auf einen Planungsbericht bleiben die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats umfassend gewahrt:
 - Die 25 Massnahmen sind in den Entwicklungsschwerpunkten des Aufgaben- und Finanzplans 2006 - 2009 mit dem Mittelbedarf und den vorgesehenen Massnahmen ausgewiesen. Der Grosse Rat kann in den Beratungen Änderungen beschliessen bzw. verlangen.

- Die meisten Massnahmen erfordern Gesetzesänderungen oder Grossratsbeschlüsse. Der Grosse Rat kann im Rahmen der entsprechenden Entscheidungsprozesse seine Vorstellungen einbringen.

Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die angestrebte Gesamtwirkung der Wachstumsinitiative hinsichtlich der Verbesserung der Standortbedingungen und der Steigerung des Volkseinkommens nur erreicht werden kann, wenn

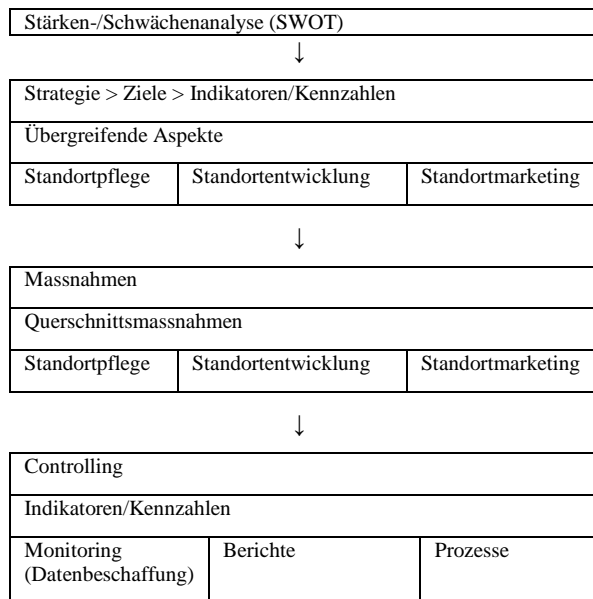
keine Eingriffe in den Kerngehalt der 25 Massnahmen erfolgen.

Mit den Beschlüssen zu den einzelnen Massnahmen der Wachstumsinitiative werden keine Präjudizien für die wirtschaftspolitische Gesamtstrategie geschaffen. Die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des Grossen Rats, die angesichts der dynamischen Umfeldentwicklung notwendig ist, bleibt erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Verzicht auf den Planungsbericht zur Wachstumsinitiative begründet.

3. Gesamtstrategie Wirtschaftspolitik: Mit der Wachstumsinitiative sind in erster Linie im Bereich der Standortentwicklung und der wirtschaftsnahen Politikbereiche (Bildung, Sicherheit, Strukturen etc.) zahlreiche und wesentliche Verbesserungen eingeleitet worden.

Die langfristig ausgerichtete Wirtschaftspolitik erfordert zusätzlich eine auf einer systematischen und vertieften Stärken-/Schwächenanalyse aufbauende Gesamtstrategie mit Massnahmen in allen 3 Bereichen (Standortpflege, -entwicklung und -marketing) sowie einem griffigen Controlling.

Im Rahmen der Regierungsreform (Schaffung eines Volkswirtschaftsdepartements mit Intensivierung und Neuausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik) hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, unter der Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres eine Gesamtstrategie Wirtschaftspolitik mit Massnahmenplan und Controllingkonzept nach folgender Struktur zu erarbeiten:



Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat die wirtschaftspolitische Gesamtstrategie in Form eines Planungsberichts unterbreiten. Die umfassende Gesamtauslegeordnung wird es dem Grossen Rat ermöglichen, die Grundausrichtung, die Ziele und die Schwerpunktmassnahmen der kantonalen Wirtschaftspolitik festzulegen.

4. Schlussfolgerung: Der Regierungsrat stimmt grundsätzlich mit der Postulantin überein, dass ein Planungsbericht zur Wirtschaftspolitik notwendig ist. Allerdings soll aus politischer und sachlicher Optik die wirtschaftspolitische Gesamt-

strategie Gegenstand des Berichts sein und nicht die 25 Massnahmen der Wachstumsinitiative. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat deshalb Ende 2006/Anfang 2007 einen Planungsbericht zur wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie vorlegen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'500.--.

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten: Ich will dieses Postulat formal nicht überweisen, um Gelegenheit für eine Diskussion zu geben. Das Postulat verlangt nämlich in einem einzigen Satz, bis Ende Juni 2006 diesem Rat einen Planungsbericht über die Wachstumsinitiative vorzulegen und dieser Planungsbericht hat GAF § 12 zu entsprechen. Und einigermaßen hilflos erklärt der Regierungsrat, dass man nun Ende 2006 oder Anfang 2007 einen solchen Planungsbericht erstellen könne, allerdings aus einer Gesamtsicht heraus.

Wer sich an die Diskussionen um den AFP erinnern mag, weiss, dass wir auf den nächsten AFP hin eine klare, gute Ausgangslage haben müssen, um über Entwicklungsschwerpunkte und die Weiterentwicklung dieser Wachstumsinitiative beraten zu können. Der Regierungsrat war ja bis anhin, und das haben wir bereits bei der Beratung im GAF bemängelt, nicht in der Lage, uns zu sagen, wo Input und Output, wo die Ressourcen liegen, was man mit der Wachstumsinitiative alles erbringen kann, wo wir tatsächlich auf das Investment einen Return haben und wie viel das ausmacht. Ein solcher Planungsbericht müsste darüber Auskunft geben können.

Deshalb sind wir der Meinung, es hat keinen Sinn, dieses Postulat zu überweisen, weil dann das Resultat nicht fristgemäss und -gerecht für eine AFP-Diskussion eintrifft. Der Regierungsrat ist ja frei zu entscheiden. Er kann auch mündlich erklären, das früher zu tun. Dann bleibt dem Parlament, einen entsprechenden Antrag zu stellen und einen Auftrag zu erteilen erspart. Deshalb beantrage ich Ihnen einstweilen Nichtüberweisung dieses Postulats.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Die FDP-Fraktion war erfreut darüber, dass der Regierungsrat unser Postulat vom 6. September 2005 betreffend Planungspolitik zur Wachstumspolitik entgegengenommen hat. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende Juni 2006 einen Planungsbericht gemäss GAF § 12 zur Wachstumspolitik zu unterbreiten. Nicht erfreut hingegen sind wir mit der Erklärung, der Regierungsrat wolle lediglich noch die wirtschaftliche Gesamtstrategie mit einer Gesamtplanung vor den Grossen Rat bringen. Unsere Fraktion ist der dezidierten Auffassung, dass sämtliche 25 Massnahmen in Form eines Planungsberichts dem Parlament zu unterbreiten sind. Wir erwarten heute eine entsprechende Zusage. Nötigenfalls werden wir dieses Ziel mit einem Auftrag in die Wege leiten. Wir wollen den Aufgaben- und Finanzplan 2007 nicht ohne einen Gesamtbericht über die Massnahmen der Wachstumspolitik behandeln. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Postulat.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Ich schicke das voraus. Wir haben das Anliegen der FDP-Fraktion sehr sorgfältig geprüft und sind aus folgenden Überlegungen der Meinung, wir wollen es zur vertieften Abklärung entgegennehmen. Das ist ja der Sinn eines Postulats. Was bringt es dem Parlament, wenn wir

Ihnen jetzt diese 25 Massnahmen in einem Planungsbericht unterbreiten? Ich nehme die Antwort vorweg. Sie ist nicht abschliessend, aber vorläufig.

1. Sie kennen bereits diese 25 Massnahmen.

2. Sie haben über diese 25 Massnahmen im Rahmen der Beratung des AFPs bereits Ihre Entscheidungen treffen können und haben sie auch getroffen. Sie haben zu einzelnen Massnahmen als Entwicklungsschwerpunkte Stellung bezogen und haben den meisten von ihnen, das heisst ausser einer einzigen Massnahme allen zugestimmt.

3. Die Frage, ob es dem Parlament dient, Ihnen in einem Planungsbericht nochmals die gleichen Massnahmen zu unterbreiten, muss der Regierungsrat mit "nein" beantworten.

Grundsätzlich soll ein Planungsbericht auch staatspolitische Fragen aufwerfen. Und diese einzelnen Massnahmen sind teilweise bereits aufgegleist, ja sogar beschlossen. Sie sind teilweise dem Parlament sogar zur Beratung zugeleitet. Stichwort: Steuergesetzrevision. Also ist es äusserst fragwürdig, jetzt im Nachgang diese Gesamtheit noch einmal im Sinne des Planungsberichts zu diskutieren. Wesentlich mehr Sinn macht es hier, die Grundsatzfrage zu diskutieren: Welches sind die Ziele der Wachstumsfrage, der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Staates? Das ist Gegenstand eines Planungsberichts und soll auch Gegenstand eines Planungsberichts sein, denn es geht da um die Grundsatzfrage der Zielsetzung, der Wirkung, der wirtschaftlich relevanten Positionen, die ein Staat ausüben soll, und darüber dann grundlegend zu debattieren und die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen, das macht Sinn.

Einzelne Massnahmen jetzt im Nachgang noch einmal in Diskussion zu bringen, führt höchstens zu einer Verzögerung. Zu einer Verzögerung in der Umsetzung, der Zielsetzung des Regierungsrats, und diese Zielsetzung möchte ich noch einmal ganz klar hervorheben: Nämlich in diesem Kanton die wirtschaftliche Lähmung zu durchbrechen, Wachstum zu ermöglichen, Wettbewerbsfreudigkeit zu steigern, so dass wir wirklich in dieser Situation vorankommen. Ein Planungsbericht führt, ich wiederhole mich, zur Verzögerung und letztlich zu einer Lähmung der Wirtschaft, die jetzt, Gott sei dank, endlich auch aufgebrochen ist, so dass ich mich frage, welches ist denn dabei die Zielsetzung des Parlaments?

Und ich stelle abschliessend etwas provokativ folgende Situation fest: Es ist manchmal schon etwas erstaunlich, wie gewisse Instanzen auf gewisse Vorlagen reagieren. Ich darf festhalten, der Regierungsrat hat mit der Wachstumsinitiative ausserkanton(!) sehr viele zustimmende Bemerkungen und Feedbacks erhalten. Innerkanton, vor allem auch von Seiten gewisser Exponenten, war das Gegenteil zu spüren. Das ist manchmal etwas erstaunlich, aber nur manchmal. In diesem Zusammenhang hat es natürlich einen anderen Hintergrund, ich bin mir dessen auch bewusst. Seitens der Wirtschaft und der Wirtschaftsexponenten, und ich erlaube mir diese Aussage, weil ich Kontakte pflege, haben wir positive Signale erhalten. Es ist wichtig, dass wir jetzt vorankommen, dass wir diese Massnahmen umsetzen. Und entscheidend ist sogar, dass die Wirtschaftsverbände erwarten, dass wir einen Massnahmenplan vorlegen und nicht nur Papier produzieren. Ich bin in dieser Sache gefordert und ich kann Ihnen sagen, ich habe den Wirtschaftsverbänden auch versprochen, dass

wir jetzt umsetzen wollen.

Deshalb ist die Regierung dezidiert der Auffassung, eine weitere Verzögerung bringt letztlich der Wirtschaft keine Effizienzsteigerung. In diesem Sinne sind wir sehr gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten: Ich bin schon einigermassen erstaunt: Da steht doch in unserem Geschäftsverkehrsgesetz, dass das Postulat den Regierungsrat verpflichtet, einen Bericht vorzulegen, respektive zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage zu unterbreiten sei. Wir wollen einen Bericht.

Wenn die Regierung tatsächlich an ihre Wachstumsinitiative glaubt und weiss, was die 25 Massnahmen bewirken können und auch so ausführt, wie der Herr Regierungsrat das jetzt dargelegt hat, dann muss dieses Parlament auch in der Lage sein, diesen Bericht mitzulesen. Und diesen Bericht wollen wir vor der nächsten AFP-Diskussion. Herren Regierungsräte, ist denn das zu viel verlangt? Sie wissen ja, und ich hoffe, dass die Wachstumsinitiative nicht auf Sand gebaut ist, was Sie damit bewirken wollen.

Und dieses Parlament, das will bei Gott das Gleiche. Wir wollen endlich wieder ein wenig Wachstum generieren. Aber wir wollen wissen, was sich die Regierung bei dieser Wachstumsinitiative tatsächlich überlegt hat. Sie werden sich noch wundern, was dieses Parlament alles dazu beiträgt, damit wir in diesem Kanton tatsächlich wieder Wachstum haben.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 75 gegen 38 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

447 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und GesamtAbstimmung

(vgl. Art. 434 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 38 Abs. 1

Zustimmung

§ 38 Abs. 2

§ 15 Abs. 2 und 5 (neu) Schulgesetz

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 15 Abs. 5 im Schulgesetz: Hier wurde in der Kommission moniert, dass nicht neue Aufgaben übernommen werden sollen. Das ist nicht der Fall, sondern es handelt sich um therapeutische Massnahmen, Massnahmen, welche bisher von der IV bezahlt wurden und nach NFA auf den Kanton fallen. Die Kinder sollen möglichst in ihrem Alltag weiterleben können, das fördert die Integration und kostet schlussendlich auch weniger.

Fischer-Taeschler Doris, FDP, Seengen: Ich möchte eigentlich zum ganzen § 15 sprechen: Das neue Betreuungsgesetz hat heute Morgen von allen Seiten sehr gute Noten erhalten

und ich möchte mich diesem Lob auch anschliessen. Erlauben Sie mir aber trotzdem eine Detailfrage zu den Fremdänderungen in § 15 und dann allenfalls auch noch in § 28. Die Frage lautet wie folgt: Gehe ich recht in der Annahme, dass es auch unter dem neuen Gesetz möglich ist, dass Kinder mit einer geistigen Behinderung wie z.B. mit Trisomie 21 in den Regelkindergarten und/oder in die Regelschule statt in die Sonderschulen eingeschult werden können? In einigen Gemeinden ist dies bis jetzt möglich, und es besteht die Angst, dass dies inskünftig nicht mehr so sein wird. Grundvoraussetzungen sind selbstverständlich, dass die heutigen begleitenden Massnahmen weiter bestehen und die heutigen Rahmenbedingungen respektiert werden, nämlich das Einverständnis der Lehrkräfte und der Schulleitungen/Schulpflegen. Wenn ich mit dieser Annahme richtig gehe, müsste dann nicht konsequenterweise auch der § 28 entsprechend angepasst werden? So wie ich den § 28 interpretiere, erläutert der nämlich, was unter Sonderschulung zu verstehen ist. Und wenn wir in § 15 postulieren, dass Sonderschulung auch in Regelschulen mit begleitenden Massnahmen erfolgen kann, so müsste das in § 28 auch so erwähnt und umschrieben sein. Wenn dem so ist, so müsste logischerweise der § 28 auf die zweite Lesung hin nochmals genau angeschaut werden. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, auch im Namen der betroffenen, respektive der begünstigten Kinder und ihrer Eltern. Je nach Antwort behalte ich mir vor, dann einen entsprechenden Antrag beim § 28 zu stellen.

Landammann Huber Rainer, CVP: Möglicherweise müssten wir uns bei § 15 auf die 2. Beratung hin überlegen, ob eine Präzisierung notwendig ist. Frau Doris Fischer-Taeschler hat die Situation erwähnt. Heute sind rund 150 Kinder im Kanton, welche mit Behinderungen in Regelklassen unterrichtet werden und die erforderliche Unterstützung von Sonderschullehrpersonen erhalten. Diese Schulungen sind heute erst mit einem relativ grossen administrativen Aufwand möglich, nämlich ein Gesuch an die IV, eine Bewilligung der IV, ein zusätzliches Gesuch an das Bundesamt für Sozialversicherungen, dann die heilpädagogische Sonderschule vor Ort, die die Betreuung sicherstellen muss. Die Gemeinde bezahlt entsprechend Schulgeld an diese heilpädagogische Sonderschule. Neu kann diese unterstützende Massnahme vor Ort erteilt werden ohne irgendein Gesuch, keine direkte Kostenfolge für die Gemeinde, und es müssen nicht unbedingt Lehrpersonen aus der heilpädagogischen Sonderschule sein, sondern es können auch Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen sein, die ausserhalb dieser Schule, die beispielsweise an der Schulgemeinde am Schulort tätig sind.

Der Begriff Sonderschulung, wie er in § 28 umschrieben ist, betrifft neu ausschliesslich separative Lösungen und nicht unterstützende Massnahmen in Regelklassen, also ist dieser § 28 eigentlich für den erwähnten Fall nicht relevant. Hingegen ist in § 15 Abs. 5 festgehalten, dass diese unterstützenden Massnahmen in Regelklassen möglich sind. Seit dem 1. Januar gehören ja die Kindergartenjahre zum obligatorischen Unterricht und sind hier unter Regelklassen zusammengefasst. Möglicherweise müssten wir hier in der 2. Lesung präzisieren, dass mit den Regelklassen auch Regelkindergartenklassen gemeint sind. Das wollen wir überprüfen. Für Kinder mit Trisomie 21 oder dem früher bezeichneten Downsyndrom ist § 15 Abs. 1 entscheidend. In § 29 Abs. 3 wird umschrieben, dass für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die in den Regelklassen gefördert werden,

Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Das ist hier sichergestellt. Die detaillierte Regelung muss allenfalls auf Verordnungsebene noch ergänzt werden.

Aber es ist zukünftig einfacher, Kinder mit derartigen Behinderungen in Regelklassen zu unterrichten als bisher.

Zustimmung

§ 29 Abs. 2 Schulgesetz

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen um Überweisung eines Prüfungsauftrags betreffend Dyskalkulie auf die 2. Lesung hin. Einige von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erinnern sich an Ueli Röthenmund, den Alt-grossrat, der im Jahr 1991 ein Postulat zur Dyskalkulie eingereicht hat. Der Grosse Rat hat dieses Postulat damals auch dank der Unterstützung von Grossrat Lieni Füglistaller mit grossem Mehr überwiesen. Schon in der damaligen Diskussion wurde mehrheitlich festgestellt, dass Dyskalkulie eine Lehrstörung ist, die mit Legasthenie vergleichbar ist, und dass es keinen Grund gibt, die beiden Lernstörungen verschieden zu behandeln bzw. im einen Fall nichts zu tun. Seit 1992 erscheint dieser Vorstoss immer wieder jährlich im Rechenschaftsbericht der Regierung und zwar mit der Anmerkung, dass für das Problem im Rahmen des Betreuungsgesetzes eine Lösung geschaffen werde.

Wir möchten von der Regierung wissen, wie diese Lösung jetzt aussehen soll. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung dieses Prüfungsauftrags.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde dieser Antrag auch gestellt und die Kommission war der Meinung, dass es politisch falsch ist, neue Angebote über eine Gesetzesänderung einzuführen, allenfalls ist ein Vorstoss hier das richtige Instrument.

Landammann Huber Rainer, CVP: Die Therapierung von Dyskalkulie ist tatsächlich schon seit vielen Jahren ein Problemfall. Die Dyskalkulie ist nicht im gleichen Sinne wie die Legasthenie anerkannt, auch von der Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen her. Das ist bis heute so gehandhabt worden.

Nun haben wir die Möglichkeit in Ergänzung oder Präzisierung dieses § 29 auf Verordnungsebene diese Frage zu regeln. Sie müssen sich aber auch bewusst sein, wenn Sie diesen Prüfungsauftrag, den wir gerne entgegennehmen, wenn Sie den tatsächlich so wollen, dann bedeutet das auch zusätzliche finanzielle Mittel und zwar in erheblichem Umfang. Wir müssen das genau zusammenstellen, abschätzen, was es etwa heissen könnte. Wir haben heute bei der Legasthenie diese 7%-Klausel und wenn wir ausserhalb dieser 7% zusätzliche Prozente der Schülerzahlen für Dyskalkulie-therapie zugestehen, so wird diese Therapie mit Sicherheit in vollem Umfange genutzt werden. Innerhalb eines Quartals ist diese Warteliste gefüllt, das ist selbstverständlich, es ist ein Bedürfnis, aber das hat finanzielle Konsequenzen. Wir können nicht das Angebot im Bereich Legasthenie reduzieren, damit wir auch noch einige Angebote im Bereich der Dyskalkulie anbieten können. Wenn Sie das wollen, wir prüfen das, legen Ihnen das zur 2. Lesung vor, aber es ist mit erheblichen Finanzen verbunden, anders geht das nicht.

Abstimmung:

Der Prüfungsauftrag wird mit 51 gegen 51 Stimmen mit dem Stichentscheid der Ratspräsidentin an den Regierungsrat überwiesen.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 38 Abs. 3 und 39 - 41

Zustimmung

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der Detailberatung des Betreuungsgesetzes sowie der Fremdänderungen. Gibt es Rückkommensanträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Schlussabstimmung wurde in der Kommission der Antrag 1 mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Der Antrag 2 wurde einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Gesamtabstimmung:

Antrag 1 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Abwesend
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Edelmann	Beat	Zurzach	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja

Egli	Dieter	Windisch	Ja	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja	Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegger	Abwesend
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja	Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Abwesend
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja	Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja	Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja	Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Abwesend	Moser	Ernst	Würenlos	Abwesend
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Müller	Peter	Magden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Abwesend	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend	Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegger	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Abwesend	Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Rüegger	Kurt	Rothrist	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Abwesend	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja	Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Hofer	Liliane	Rothrist	Ja	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Abwesend	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja	Walser	Rolf	Baden	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja	Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Abwesend	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Abwesend
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja	Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Abwesend
Leuenberger	Urs	Widen	Ja				

Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Abwesend

Antrag 2 wird mit 113 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Der Entwurf des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in erster Lesung mit 116 gegen 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2.

Die Motion (5490) Ernst Weiss, Magden, betreffend Finanzierung von Institutionen und Einrichtungen sozialer Art vom 4. September 1990 (23. Oktober 1990) wird als erledigt abgeschrieben.

448 Beitrag zum Aufbau und Betrieb des Swiss Nano Centers der Universität Basel; Globalkreditbegehren; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 9. November 2005)

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Das Geschäft wurde am 12. Dezember 2005 in der Kommission behandelt.

Das Departement war vertreten durch Landammann Rainer Huber und Dr. Alexander Hofmann, Leiter Stab Hochschulen. Als Gäste referierten Prof. Dr. Hans-Joachim Güntherodt vom Institut für Physik an der Universität Basel und Herr Dr. Bruno Covelli, Unternehmer, Forscher, Fachhochschulratspräsident, Vorstandsmitglied der AIHK.

Mit den geplanten Investitionen in den Aufbau eines Swiss Nano Centers an der in diesem Gebiet weltweit führenden Uni Basel zapft der Aargau das riesige Potenzial der Grundlagenforschung in dieser neuen Technologie an und will sie zusammen mit den an der FHNW vorhandenen Anwendungskompetenzen für die Aargauer Wirtschaft fruchtbar machen.

Prof. Güntherodt brachte der Kommission mit anschaulichen Beispielen die Nanowelt näher. (Damit Sie sich das auch vorstellen können: Das Verkleinerungsverhältnis von der Erdkugel zum Apfel entspricht demjenigen vom Apfel zum Atom, 27 Mio. Mal kleiner!). Möglich wurde sie durch das mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Rastertunnelmikroskop (es wurde von IBM Schweiz entwickelt). Damit gelang es, die physikalischen und chemischen Eigenschaften von Oberflächen in der Natur im Nanobereich zu beobachten und zu beeinflussen. Die Anwendung dieser Erkenntnisse revolutioniert ganze Wirtschaftszweige: In der Medizin die Diagnostik, in der Chemie die Katalysatortechnik, die Elektronik, die Mess- und Regeltechnik, den Maschinenbau. Und die Gute Nachricht: Der Weg vom Forschungsergebnis zum industriellen Produkt ist an der Uni Basel erfreulich kurz, es gibt schon etliche Spin-off-Unternehmen in diesem Bereich.

Dr. Covelli ist überzeugt, dass die Umsetzung der neuen Technologie zusammen mit der FHNW und Aargauer Un-

ternehmen zum Wirtschaftswachstum in der Region NWS beitragen wird. Er kennt solche Spin-Off Unternehmen, die mit gutem Erfolg arbeiten, oder auch bestehende Betriebe, die dank der neuen Technologie ihre Produkte verbessern. Über 41'000 Arbeitsplätze im Aargau bestehen schon in den Branchen Werkstoffe, Maschinen und Werkzeuge, Chemie und Pharma, Elektro und Kommunikation. Das sind alles Branchen, welche von der Nanotechnologie profitieren und ihre Marktposition festigen können. Nach einer vorsichtigen Schätzung können nach einer Startphase ab 2010 pro Jahr 30 neue Arbeitsplätze innerhalb der Projekte und ebenso viele ausserhalb der Projekte geschaffen werden. Der return of investment wird in Form von höheren Steuereinnahmen an Kanton und Gemeinden zurückfliessen.

Der Kanton Aargau will einen zweckgebundenen Beitrag für eine Professur am Swiss Nano Center leisten. Dieser startet mit 0,5 Mio. Franken 2006 und beträgt ab 2009 5 Mio. Franken pro Jahr. Ein Drittel der Mittel ist für gemeinsame Projekte mit der FHNW und dem PSI für den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft bestimmt.

Auf die Frage, wie sich die Basler Kantone an diesem Projekt beteiligen, wurde der Kommission aufgezeigt, dass der Kanton BL neu auch Trägerkanton der Uni Basel ist und sie jährlich mit über 120 Mio. Franken pro Jahr dotiert. Das entspricht dem gesamten Hochschulbudget des Kantons AG! Es wird auch versichert, dass der Beitrag des Kantons Aargau nicht zur Verringerung anderer Kantonsmittel führt. Die Universität Basel wird auch in Zukunft die strukturelle Ausstattung der Nanowissenschaften gewährleisten. Es ist ein Querschnittsbereich aus 14 Professuren und ca. 200 Wissenschaftlern. Unser Beitrag wird eine im Jahr 2009 auslaufende Unterstützung des Nationalfonds ersetzen. Durch den Aufbau der Aargauer Professur kann eine Kontinuität in der Grundlagenforschung gewährleistet werden, auch wenn sich der Nationalfonds zurückzieht, weil seine Projekte zeitlich beschränkt sind.

In der Kommission wurde ebenfalls die Kündigungsfrist von 3 Jahren angesprochen. Diese ist nötig, damit man erstens Spitzenleute für den Lehrstuhl gewinnen kann und zweitens, weil das der üblichen Laufdauer für Forschungsprojekte entspricht. Bei einer Auflösung der Partnerschaft braucht es auch Zeit, um neue Finanzierungsquellen zu finden.

Bei der politischen Würdigung der Vorlage zeigte sich die Kommission beeindruckt von diesem zukunftssträchtigen Projekt und ist überzeugt, dass die innovative Verknüpfung von Grundlagenforschung und Wissenstransfer ein grosser Gewinn für die FHNW und die Wirtschaft der Region sein wird. Die Grenze zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsforschung muss überschritten werden, damit die Innovationen für die Wirtschaft fruchtbar gemacht werden können. Der Aargau geht da mit einem neuen Modell der Partnerschaft zwischen Universität und Fachhochschule voran.

Allerdings wurde moniert, dass die politischen Grundlagen für diese Strategie fehlen. Der Departementsvorsteher betrachtet dieses Projekt als Fortsetzung der Strategie zur Stärkung der Fachhochschule, welche er schon in der Zusammenarbeit mit PSI und ETH eingeleitet hat. Er erklärte, dass das Fachhochschulgesetz in Revision ist, möglicherweise wird daraus ein Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz. Darin sollen alle diese Bereiche eine Rechtsgrundlage erhalten. Dieses Vorhaben wird von der Kommission sehr

begrüss. Diese Revision sollte möglichst zügig in Angriff genommen werden, sie würde solche Projekte erleichtern.

Eintreten

Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden: Die Forschung auf diesem Gebiet ist zukunftssträftig. Im gesamten Nano Bereich ist ein grosses Interesse bei der Aargauer Wirtschaft vorhanden. Es ist unbestritten, dass die Universität Basel auf diesen Gebieten führend ist und mit der Errichtung des Swiss Nano Centers dank der Hilfe des Kantons Aargau einen weiteren Schritt nach vorne tun wird.

Uns geht es um drei Punkte: 1. Übergeordnete Strategie; 2. Return on Investment; 3. Risiken.

Zu Punkt 1: Übergeordnete Strategie: Wir haben bei der Behandlung des Entwicklungsleitbilds erwähnt, dass uns zur Forschungspolitik bzw. zum Know-how-Transfer eine übergeordnete Strategie fehle. Sie fehlt uns in dem Sinne, dass sie vom Parlament nicht abgeseget wurde, bzw. das Parlament keinen Einfluss nehmen konnte. Wir müssen vorsichtig sein, dass wir im Kanton Aargau nicht ein Sammelsurium von neuen Aufgaben schaffen ohne übergeordnete Strategie. Diese wäre unserer Meinung nach beispielsweise als übergeordnete Forschungsstrategie am ehesten bei der Fachhochschule Nordwestschweiz anzusiedeln. Ich glaube gerne und hoffe es auch, dass die Regierung eine Strategie für diesen Bereich besitzt. Die übergeordnete Strategie kann auch im Rahmen des von der Kommissionspräsidentin erwähnten Hochschul- und Innovationsförderungsgesetzes formuliert und diskutiert werden. Im Moment erscheint dieses Geschäft wie eine neue Staatsaufgabe, obwohl Sie natürlich entgegenhalten werden, Herr Bildungsdirektor, das sei lediglich eine Massnahme in der Wirtschaftsförderungsaufgabe.

Zu Punkt 2: Return on Investment: Wir bitten um Präzisierung der Erwartung. Die Frau Kommissionspräsidentin hat gesagt, es gebe höhere Steuereinnahmen. In den ersten fünf bis sieben Jahren investieren wir ca. 20 Mio. Franken, ein dreifacher Return on Investment wären 60 Mio. Franken. Sagen Sie uns, auf welchen Zeitpunkt Sie sich beziehen, auf welchen Zeitraum Sie sich abstützen und wie Sie den Return messen.

Zu Punkt 3: Risiken: Wir gehen davon aus, dass sich die Regierung auch mit den Nano Risks beschäftigt und unter Berücksichtigung dieser allfälligen Gefahren entschieden hat. Würden Sie diese Annahme bitte bestätigen.

Die SVP-Fraktion hat sich mehrheitlich durchgerungen, auf dieses Geschäft einzutreten und wird dem Antrag mit knapper Mehrheit zustimmen.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Die CVP sagt ja zur Wachstumsinitiative, ja zum Entwicklungsleitbild und folglich auch ja zum Aufbau des Swiss Nano Centers. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Die Nano Technologie gilt als eine der massgebenden Zukunftstechnologien, in der die wissenschaftlichen Disziplinen der Physik, Chemie, Biologie mit den Ingenieurwissenschaften verschmolzen werden. Die Nano Technologie ist Bestandteil des Entwicklungsleitbilds und konkretisiert die Wachstumsinitiative. Mit der Förderung des Wirtschaftswachstums erhoffen wir uns auch Förderung der Lebensqualität. Das Schwergewicht in der Nano Technologie liegt in

der Grundlagenforschung, das ist ein Schwerpunkt der CVP-Politik. Mit dem Aufbau und der Mitfinanzierung durch den Kanton Aargau sichern wir Lehre, Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen der Uni Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie dem PSI zu Gunsten der Wirtschaft. Es werden insbesondere auch kleine und junge Unternehmungen mit Forschungsbeiträgen unterstützt. Die erfolgreich gestartete Fachhochschule Nordwestschweiz bekommt hiermit eine Chance zur Weiterentwicklung, eine eigentliche Marktchance. Die vorgesehenen Beiträge sind in der Aufgaben- und Finanzplanung in einem Entwicklungsschwerpunkt berücksichtigt bereitgestellt. Mit dem Aargauer Beitrag wird es möglich, die Forschungsprojekte auch nach dem Wegfall der Finanzierung durch den Nationalfond ab 2009 weiterzufinanzieren und auszubauen. Zudem sollen im neuen Argoviatrakt zwei neue Argoviaprofessuren geschaffen werden. Neben der Innovationswirkung werden die im Vollausbau jährlich wiederkehrenden 5 Mio. Franken als Abgeltung von Centrums-Dienstleistungen angerechnet, wenn der NFA kommt.

Ein Drittel des Aargauer Beitrags fliesst in die Fachhochschule und ins PSI für anwendungsorientierte Forschung also in den Aargau.

Die CVP unterstützt die Investition in die Zukunftstechnologie und bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Zu diesem Geschäft nimmt die Grüne Fraktion eine kritische, tendenziell positive Haltung ein. Wir finden auch, dass wissensbasierte Forschung für ein Land, das ausser Wissen wenig weitere Ressourcen hat, existenziell ist. Andererseits lehrt uns die Erfahrung mit der Gentechnologie, dass solche neuen Wissensgebiete, welche so viele Bereiche beeinflusst und die uns direkt ans "Läbige" gehen können, dass diese gründlich erforscht werden und auch kritisch unter die Lupe genommen werden müssen, damit sie nicht eigendynamisch ausufern und unsere Lebensgrundlagen beeinträchtigen. Machen wir uns nichts vor, die Patente, auch in der Nano Technologie werden mehrheitlich an die ganz grossen gehen und nicht an Spin-offs. Unter diesen Vorbehalten ist aber die Fraktion der Grünen mehrheitlich für die Sprechung des Forschungskredits, weil wir hoffen, dass dadurch die Grundlagenforschung gründlich gemacht wird, auch die kritischen Stimmen gefördert werden und so verhindert wird, dass wir den Weg den Zauberlehrlingen überlassen.

Wir unterstützen die Sprechung des Kredits auch in dem Sinne, dass die angewandte Forschung an der FHNW und dem PSI und die daraus resultierende wirtschaftliche Nutzung aufgrund von seriöser Grundlagenforschung entwickelt werden kann.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildeg: 1891 lud die Präsidentin des New Yorker National Conservatory of Music den 50-jährigen tschechischen Komponisten Antonin Dvorak nach New York ein und bot ihm dort eine Stelle als künstlerischen Direktor an. Er folgte dem Ruf und schuf zwei Jahre später seine 9. Symphonie. Damit erfüllte er die an ihn gestellte Erwartung für Amerika, eine Nationalmusik zu schaffen, die sich von den europäischen Vorbildern lösen sollte. Dazu liess er sich unter anderem von der Musik der Indianer und Schwarzen inspirieren. Dieses Werk, es wurde übrigens letzte Woche in Baden aufgeführt, wurde sein

grösster Erfolg, er nannte es "die neue Welt".

"Die neue Welt" könnte man auch als Titel über die Nanowissenschaften und Technologien setzen. In eindrücklicher Weise wurde uns in der Kommission, durch Herrn Professor Dr. Güntherodt vom Institut für Physik an der Uni Basel ein Einblick in die Nanowelt gewährt. Es ist die Welt der einzelnen Atome. Verblüffendes tritt dabei zu Tage, das Potential für neue, vielfältige Anwendungen bietet und den wertschöpfenden naturwissenschaftlichen Disziplinen verschmelzen lässt. Die Forscher werden inspiriert, die Natur nachzuahmen und deren Genialität in der Welt der Technik praktisch umzusetzen.

Durch nanotechnologische Umsetzung finden sich bereits heute zahlreiche Anwendungen in verschiedenen Bereichen: Früherfassung von Arthrose, neuartige Sonnencremes, Anti-reflexion und Kratzfestigkeit von Brillen, Nanoimprägnierung von Textilien, Nano Holz Restore, das auf verwittertem Holz an Fensterrahmen wie neu wirkt oder selbstreinigende Glasscheiben und Backbleche. Als Hausfrau verspreche ich mir durch die Nanotechnologie einen Haufen zeitsparender Erleichterungen im Haushalt, die Hausarbeiten zum Genuss werden lassen, sodass sich sogar die Männer um diese Arbeiten reissen werden. Damit wäre durch Nanotechnologie auch ein wesentlicher Beitrag an die Gleichstellung geleistet: Eine neue Welt!

Nun geht es heute darum, dem jährlich wiederkehrenden Grosskreditbegehren für den Aufbau und Betrieb des Swiss Nano Centers stattzugeben. Die EVP unterstützt das Bestreben des Regierungsrats durch langfristige Planung das Wirtschaftswachstum und die Lebensqualität im Aargau zu stärken und zu fördern. Dies ist durch den Ausbau von Nanowissenschaften und -technologien zu erreichen. Die Chance, dass in der Schweiz Pioniertechnologien entwickelt werden können, die weltweit bahnbrechend zu werden versprechen, dürfen wir uns nicht entgehen lassen: Der Aargau soll Innovationsmotor sein!

Das Konzept für einen Aargauer Beitrag zum Aufbau und Betrieb des Swiss Nano Centers an der Universität Basel erachten wir als gut durchdacht und gelungen. Die Grundlagenforschung so eng wie möglich an die anwendungsorientierte Forschung zu binden und mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem PSI zu verknüpfen wird durch die Argovia-Professuren unterstützt. Die Industrie muss als Partner gewonnen werden. Die gesprochenen Mittel sollen langfristig in der aargauischen Wirtschaft ihren Niederschlag finden.

Die Nanotechnologie, die "neue Welt" ist unsere Zukunftsmusik, die hoffentlich durch den Return on Invest dereinst hörbar wird. Die EVP unterstützt den Antrag einstimmig.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Der Wille und die Bereitschaft, heute in Forschung und Entwicklung zu investieren, wird darüber entscheiden, welche Volkswirtschaften sich im globalen Wettbewerb der nächsten Jahrzehnte durchsetzen werden. Wenn für Länder, ja Kontinente, die Forschung der entscheidende Zukunftsfaktor ist, hat dies auch eine Bedeutung für Kantone und Regionen. Die Schweiz und der Aargau drohen hier mit ihrem einseitig auf das Sparen fokussierten Blick entscheidend ins Hintertreffen zu geraten. Mit einer minimalen Steigerungsrate von ca. 1% der Forschungsausgaben in den letzten Jahren liegen wir in der Schweiz weit abgeschlagen am Ende der industriellen Welt. Innerhalb

der Schweiz belegt der Aargau mit seinen Ausgaben für die Hochschulen noch einmal einen unrühmlichen Platz am Schluss der Rangliste.

Es ist also höchste Zeit, wenn nicht schon zu spät, dass der Regierungsrat in diesem Bereich etwas unternimmt und den Aargau aus seinem Dornröschenschlaf weckt. Nanowissenschaften und Nanotechnologie sind Bereiche, in denen die Entwicklung in den nächsten Jahren riesige Fortschritte machen wird. Sie zählen zu den zentralen Zukunftsbereichen. Die belebte Natur arbeitet grundsätzlich im Nanobereich. Deshalb ist es verständlich, dass die neuen Möglichkeiten, diese winzigen Strukturen zu beobachten und zu verändern, sowohl in der Medizin als auch in der Biotechnologie eine immense Anzahl von Anwendungsmöglichkeiten schaffen. Die Optionen der Forschung erstrecken sich aber auch auf fast alle andern Gebiete der Wirtschaft und werden dort dazu beitragen, dass viele Prozesse umweltfreundlicher werden, da schon Eingriffe im submikroskopischen Bereich die gewünschte Wirkung zeigen und massivere Eingriffe unnötig machen. Stellen Sie sich einmal vor, die Forschung an den enzymatischen Membranen der Chloroplasten würde uns ermöglichen, die Photosynthese der Pflanzenwelt nachzuvollziehen. Alle unsere Energieprobleme und ein grosser Teil der Umweltprobleme wären auf einen Schlag gelöst. Erfreulicherweise hat die Universität Basel in diesem Bereich schon einige Vorarbeiten geleistet. Der Aargau kann sich also an einem Projekt beteiligen, das bereits gut läuft und eine internationale Ausstrahlung besitzt - ja, international zur Spitze gehört.

Wie schon der Name Swiss Nano Center zeigt, ist ein Kanton oder eine Hochschule mit Forschungsvorhaben in dieser Grössenordnung sowohl finanziell als auch personell überfordert. So zeigt die Absicht, in der Nordwestschweiz ein Kompetenz-Center aufzubauen, in dem sich verschiedenen Hochschulen, Kantone, aber auch die Wirtschaft engagieren, dass die beteiligten Institutionen die Zeichen der Zeit erkannt haben und gemeinsam und konzentriert auf bestehende Stärken setzen. Wenn nun im Vorfeld gegen dieses zukunftsgerichtete Geschäft immer wieder der Einwand erhoben wurde, es handle sich um Grundlagenforschung und nicht um angewandte Forschung, die allein vom Aargau zu unterstützen sei, so lässt sich dazu nur sagen, dass diese Ansichten noch einem veralteten wissenschaftlichen Modell verpflichtet sind, das scharf zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und technischer Umsetzung zu unterscheiden wusste.

Heute wird diese Unterscheidung immer unschärfer, da die Zeit zwischen Forschung und technischer Umsetzung immer kürzer wird. Wer den Anschluss nicht verpassen will, muss bereits bei den ersten Forschungsschritten dabei sein. Lieber Beat Unternährer, in der Forschung gibt es grundsätzlich keine sicheren Aussagen über Resultate. Unterstützen Sie mit der SP diesen Schritt der Regierung, dem hoffentlich in nächster Zeit weitere Schritte in dieser zukunftssträchtigen Richtung folgen werden. Mit dem Blick auf die zu erwartenden Möglichkeiten sind 5 Mio. Franken pro Jahr wirklich kein grosser Aufwand. Und wenn ich auf die Investitionen schaue, die in diesem Jahr in den Strassenverkehr gesteckt werden, so hat der Kanton Aargau wahrlich noch genug Reserven.

Walser Rolf, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion befürwortet den für den Aufbau und den Betrieb des Swiss Nano Centers

notwendigen Grosskredit in der Höhe von 5 Mio. Franken einstimmig. Mit der vorliegenden Botschaft erhält der Grosse Rat erstmals richtig Gelegenheit über die Massnahme 1 der mit viel Publicity lancierten Wachstums-Initiative des Regierungsrats inhaltlich zu debattieren. Im Rahmen der AFP-Beratung lag dieses Werk ja noch nicht vor. Es war gerade eben der Werdegang dieses Vorhabens, resp. die Abfolge von Entscheiden im Grossen Rat, die zu Beginn des Prozesses etwas Mühe bereiteten und die Frage nach sich zog, wie dieses Vorhaben im Gesamtzusammenhang mit der FHNW und dem kantonalen Engagement im Bereich Hochschulen zu sehen ist.

Der Einblick in das Vorhaben Aufbau und Betrieb eines Centre of Excellence Nano Science und Nanotechnologie im Rahmen der Kommissionsarbeit hat dann aber schnell gezeigt, dass sich hier für den Kanton Aargau eine weitere Chance eröffnet, an vorderster Technologiefrente dabei zu sein und sich zu positionieren. Die angestrebte Zusammenarbeit zwischen der Uni Basel, dem PSI und der Fachhochschulen Nordwestschweiz wird der Aargauer Wirtschaft eine interessante Plattform, resp. einen Nährboden für innovative Projekte und Unternehmensgründungen bieten. Dies wird auch ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung sein. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch, und das wurde auch von Beat Unternährer unterstrichen, dass in Zukunft eine strategische Diskussion über die Hochschulförderung im Kanton Aargau erfolgen kann.

Es geht um eine übergeordnete Strategie, die aufzeigt, wie sich der Aargau in diesem Bereich engagiert und die auch im Parlament diskutiert werden kann. Auf Anfrage hin erklärte der Bildungsdirektor, dass seitens der Regierung die Absicht besteht, eine Revision des Fachhochschulgesetzes zu ergreifen und dieses in ein Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz zu überführen. Wir fordern den Regierungsrat auf, dieses in der Konzeptphase stehende Ansinnen möglichst bald umzusetzen und dem Parlament vorzulegen. Nur so kann sich das Parlament in die strategische Diskussion des künftigen Hochschul-Engagements einschalten. Unterstützen Sie zusammen mit der FDP-Fraktion dieses Vorhaben "Aufbau des Nano Centers".

Landammann Huber Rainer, CVP: Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme eines entscheidenden Geschäfts. Die Regierung hat sich in diesem Zusammenhang mit den verschiedenen Problemkreisen sehr intensiv auseinandergesetzt. Dazu hat Beat Unternährer im Namen der SVP-Fraktion drei wichtige Fragen gestellt. Ich beginne mit den Risiken: Jede neue Technologie birgt Risiken. Und es ist tatsächlich so, dass bei dieser sehr neuen Technologie auf internationaler Ebene noch nicht alle notwendigen Vorschriften vorhanden sind, um sämtliche Risiken unter Kontrolle zu halten. Ein Risikopotenzial steckt mit Sicherheit in der Nanotoxizität - es stellt sich die Frage, was passiert, wenn sich freie Nanoteilchen mit ihrer äusserst geringen Grösse und aufgrund ihrer Eigenschaften unkontrolliert in der Umwelt oder in lebenden Organismen ansiedeln können. Deshalb wird sorgfältig geprüft, mit welchen Vorschriften, dies kontrolliert werden kann.

Ein zweiter, eher unwahrscheinlicher Risikobereich ist die Frage der Selbstorganisation so genannter Nanomaschinen oder Robotern, wie man dies in Science Fiction-Filmen sieht. Diese machen sich selbstständig und übernehmen dann die Kontrolle über die Menschheit. Solche Visionen sind wohl

nicht so ernst zu nehmen. Trotzdem darf das Risiko, das von den freien Nanoteilchen ausgeht, nicht verharmlost werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Forschungsschwerpunkt Nanotechnologie in diesem nationalen Projekt nicht in der Arbeit mit freien Nanoteilchen liegt, sondern mit gebundenen. Dies minimiert die Gefahren. Zudem sind die Risiken bekannt, was einen verantwortungsvollen Umgang rechtfertigen dürfte. Auch setzen alle Beteiligten - Uni Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz, PSI und auch interessierte Firmen im Aargau - alles daran, möglichst umfassende Bestimmungen zu erlassen, um mögliche Risiken unter Kontrolle zu halten.

Die zweite Frage zum Return: Wir nehmen an, dass ab 2010 im steuerlichen Bereich erste Ernten eingefahren werden können. Wir gehen davon aus, dass im Jahre 2015 auf Kantonsebene rund 10 Mio. Franken an zusätzlichen Steuererträgen anfallen und auf Gemeindeebene ca. 4 Mio. Franken. Aufgrund der angenommenen Entwicklung sollten diese Beträge in den folgenden Jahren steigen. Es sind defensiv gerechnete Annahmen, die von Experten berechnet wurden. Es darf damit gerechnet werden, dass derartige Forschungsprojekte in Zusammenhang mit dem Wissenstransfer neue Impulse für Wirtschaft auslösen. Als Basis für die genannte Berechnung dient die Annahme, dass von acht dadurch initiierten Wirtschaftsprojekten drei erfolgreich sind, zwei zu Grosseerfolgen werden und drei Misserfolg haben.

Zur Frage der übergeordneten Strategie: Wie Herr Rolf Walser im Namen der FDP-Fraktion gesagt hat, steht eine Revision des Fachhochschulgesetzes bevor. Sie ist in Zusammenhang mit der Bildung der Fachhochschule Nordwestschweiz notwendig geworden und sie wird noch in diesem Jahr vor Parlament gebracht. Es ist aber nicht so, wie Beat Unternährer befürchtet. Auch ohne diese Gesetzesrevision gibt es bereits entsprechende Strategien. Das Parlament hat im Zusammenhang mit der Botschaft zu den Vorgaben zur Leistungsvereinbarung Fachhochschule Aargau 2005 unter den hochschulpolitischen Zielsetzungen u.a. den Leitsatz 6 beschlossen, der wie folgt lautet: "Der Aargau fördert die Bildung von gemeinsamen Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule Aargau resp. Fachhochschule Nordwestschweiz mit anderen Hochschulen im Hochschulraum Nordwestschweiz gesamtswissens- und international. Damit leistet er einen Beitrag zur Stärkung seines Wissens- und Wirtschaftsstandortes." Dies ist ein vom Parlament beschlossener Leitsatz zur Hochschulstrategie im Rahmen der Leistungsvorgabe 2005. Auf dieser Basis ist auch dieses Geschäft strategisch abgesichert.

Wenn man die verschiedenen Bausteine als Ganzes betrachtet, ist die Hochschul- und Forschungspolitik auch sonst recht klar definiert: Wir haben zwei interkantonale Vereinbarungen, welche die Studienfinanzierung betreffen. Es sind dies die interkantonale Universitäts-Vereinbarung und die Fachhochschul-Vereinbarung mit einem Volumen von deutlich mehr als 50 Mio. Franken pro Jahr, welches Sie im Rahmen der Budget-Debatte jeweils regelmässig zur Kenntnis nehmen und beschliessen. Wir haben - auch das ein Beschluss dieses Parlaments und der anderen Nordwestschweizer Parlamente - die Ausbildungsrichtung Technik auf Brugg-Windisch konzentriert und finanzielle Beiträge an den Aufbau einer Abteilung Life Sciences in Muttenz zugesichert. Und vor nicht allzu langer Zeit haben Sie dem Geschäft ETH-Kompetenzzentrum Energie am Paul Scherrer-Institut zugestimmt. Sie haben den Campus mit Technopark

und Forschungsfonds beschlossen - und jetzt liegt Ihnen, als weitere Säule, das Geschäft Swiss Nano Center vor. Wenn auch noch das Zentrum der Systembiologie ETH Universität Basel miteinbezogen wird, zeigt sich, dass es im Raum Nordwestschweiz wichtige Forschungszentren gibt, die eine Verbindung zwischen Grundlagenforschung und Anwenderorientierter Forschung garantieren. Davon wird die Aargauer Wirtschaft stark profitieren können. Und wir werden uns jede erdenkliche Mühe geben, damit diese Zusammenarbeit zum Erfolg führt. Es ist nämlich erstmalig, dass mit der Uni Basel eine Vereinbarung ausgehandelt werden konnte, in der festgehalten wird, dass ein Drittel der investierten Gelder in Zusammenarbeit mit der FH Nordwestschweiz, dem PSI und der Wirtschaft für Anwenderorientierte Projekte verwendet wird.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die jährlichen Investitionen schon heute einen respektablem Betrag ausmachen. Ab 2009 wird uns zudem ein Betrag bis zur Höhe von 5 Mio. Franken im Rahmen der Lastenausgleichszahlungen zwischen den Kantonen (NFA) als Abgeltung an die Forderungen des Kantons Basel-Stadt an die Zentrumslasten angerechnet. So betrachtet, relativiert sich der Betrag, über den wir zu befinden haben.

Füglister Liene, SVP, Rudolfstetten: Ich habe eine Verständnisfrage zu Ihren Aussagen und zu den Aussagen in der Botschaft. Sie haben gesagt, dass in den Jahren 2015 voraussichtlich ein Mehrertrag an Steuern generiert wird von Gemeinden und Kantonen in der Höhe von 14 Mio. Franken. Bis 2015 haben wir aber über 40 Mio. Franken investiert. Der Botschaft entnehme ich folgenden Satz: "Eine vorsichtige Schätzung aufgrund dieser Faktoren kommt zum Schluss, dass bei vorliegendem Projekt die eingesetzten Mittel des Kantons rund drei Mal so hohe Steuereinnahmen auf Ebene Kanton und Gemeinden auslösen würden." 3x40 Mio. Franken geben für mich 120 Mio. Franken und nicht 15 Mio. Franken. Oder gibt es da einen Kommafehler? Ich möchte eine klare Auskunft, wovon wir da reden. Das Investment geht ja weiter, es ist nicht beschränkt. Die zweite Frage dürfte ebenfalls zur Klärung beitragen: In der Botschaft heisst es auch, dass die Wahrscheinlichkeit hoch sei, solche Grosse Erfolge zu realisieren. Allerdings ist ein Ziel, das nicht messbar ist, kein Ziel. Ich glaube an diese Technologie. Aber ich möchte Fakten kennen und will vom Bildungsdirektor konkret wissen, wie gemessen wird.

Landammann Huber Rainer, CVP: Es ist tatsächlich so, dass die Botschaft auf aktuelleren Grundlagen beruht, als mir zum Zeitpunkt der Wachstumsinitiative zur Verfügung standen. Wenn wir im Jahr 2015 mit einem zusätzlichen Steuereingang von etwa 15 Mio. Franken rechnen, mit steigender Tendenz ab 2009, handelt es sich um einen respektablem Betrag, der auf einer defensiven Berechnung basiert. Wenn jetzt gefragt wird, wie sich der Return messen lässt, müssen wir uns ins Mittelfeld zwischen klaren Berechnungen und Prophetentum begeben. Es wird kaum ein Unternehmen bereit sein, heute eine klare Aussage zu machen, wie gross der Geschäftsgewinn in fünf oder zehn Jahren sein wird. Deshalb sind wir auf solche Annahmen angewiesen. Beim Hinweis auf Erfolg, Grosse Erfolg oder Misserfolg habe ich mich auf die Angaben aus Wirtschaftskreisen gestützt. Wenn wir davon ausgehen, dass jeder Erfolg innerhalb von wenigen Jahren zusätzliche Arbeitsplätze generiert, wie sich auch am Beispiel erfolgreicher Aargauer Firmen zeigt, wenn im Zusammenhang mit diesen Projekten Arbeitsplätze geschaf-

fen oder neue Firmen gegründet werden, ist der Erfolg messbar. Professor Güntherodt hat schon mindestens ein halbes Dutzend aus diesem Swiss Nano Center ausgehenden Firmengründungen miterlebt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der ganze Bereich Nanotechnologie so spannend und delikat ist, dass einzelne Firmen, auch Aargauer Firmen, dem Paul Scherrer Institut und uns verwehrt haben, sie im Zusammenhang mit diesem Projekt zu nennen. Sie wollen nicht, dass die Konkurrenz erfährt, dass sie in diesem Bereich mit Forschungsaufträgen engagiert sind. Einige Firmen sind bereits mit einer namhaften Anzahl von Mitarbeitern in diese Arbeit integriert und weitere stehen zurzeit in Verhandlung mit dem Institut für Nanotechnologische Kunststoffanwendungen (Inka). Anhand der Zahlen, die zur Verfügung stehen, können wir heute schon sagen, dass die heutigen Erwartungen deutlich übertroffen werden können, wenn die Entwicklung so weiter geht. Allerdings ist es nicht nur im Bereich der Unternehmungen schwierig, voraus zu sagen, zu welchem Zeitpunkt sich welcher Erfolg einstellen wird, sondern auch im Bereich der Forschung.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Ich gebe noch die Abstimmung in der Kommission bekannt. Es waren bei der Schlussabstimmung 11 Kommissionsmitglieder anwesend. Es waren 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 111 gegen 6 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

Für den Aufbau und Betrieb des Swiss Nano Centers wird ein Grosskredit für einen neuen, jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von 5 Mio. Franken beschlossen (Preisstand 1. Januar 2006). Der Nettoaufwand wird in denjenigen Jahren an die Teuerung (Index der Konsumentenpreise) angepasst, in denen sie mehr als +/- 2 % beträgt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, in Verbindung mit § 20 Abs. 4 GAF. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

449 Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2005 betreffend effektive Verwendung der Bildungsressourcen; Rückzug

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2443)

Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Begriff Schulverweigerer wird in der Schweiz bisher für Schülerinnen und Schüler verwendet, die tatsächlich der Schule fernbleiben und nicht für Jugendliche, die zwar an-

wesend sind, aber nichts aufnehmen. Die Fälle von Schulverweigerungen im erstgenannten Sinn sind über die Jahre hinweg ziemlich stabil. Im Aargau werden dem Departement Bildung, Kultur und Sport jährlich um die 5 bis 8 Fälle bekannt. Diese werden psychologisch betreut und mit Einzelförderung oder privater Schulung langsam wieder schulfähig gemacht.

Zahlen über die Anzahl Kinder und Jugendlicher, die in der Institution Schule keinen Sinn sehen und den Unterricht ohne Nutzen besuchen, haben wir keine. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Zahlen von Deutschland unbesehen auf die Schweiz übertragbar sind.

Der 2. nationale Pisabericht hat im Schwerpunkt Mathematik, im Lesen, in den Naturwissenschaften und im Problemlösen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler erhoben. Wenn die Tatsache stimmen würde, dass ein Viertel der Schülerinnen und Schüler keinen Nutzen aus dem Unterricht ziehen, müssten auch dementsprechend viele Jugendliche sehr tiefe Kompetenzniveaus in den vier untersuchten Kompetenzen erreichen. Dies trifft nicht zu. Für den Aargau bewegen sich die Prozentzahlen der Schülerinnen und Schüler, die wenig bis nichts gelernt haben, im Bereich von 2 bis 4%.

Der Schlüssel zur Motivation im Allgemeinen ist der gute Unterricht. Die Anstrengungen des Departements Bildung Kultur und Sport gehen vor allem dahin, auf dieser Ebene zu wirken. Dazu tragen zahlreiche eingeleitete Massnahmen im Bereich der Schulentwicklung und Leistungsmessung bei.

Nach dem Abschluss eines Lehrvertrags braucht es spezielle Anstrengungen, um die Motivation zum schulischen Lernen bis zum Ende der Schulzeit zu erhalten. Aus diesem Grund soll ein Leistungstest am Ende des 8. Schuljahrs dem Schüler oder der Schülerin eine Standortbestimmung liefern. Im 9. Schuljahr soll eine gezielte Förderung und das neue Gefäss der Projektarbeit dem Jugendlichen die Motivation erhalten.

Weitere Massnahmen sind die verstärkte Nutzung des Computers an der Oberstufe, eine Ressourcenzuteilung mit Sozialkoeffizient, damit besonders auch Jugendliche mit bildungsfernen, sozialem Hintergrund gefördert werden können.

Auf der Systemebene sind die verschiedenen qualitätssichernden Massnahmen zu erwähnen, die direkt auf die Verbesserung der Schulqualität wirken sollen wie geleitete Schulen, externe Schulevaluation, Professionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, vor allem in Bezug auf Umgang mit der Heterogenität. Weiter zu nennen sind die gemeinsamen Standards (Projekt Harnos), die schweizweit eingeführt werden sollen.

Wenn die obligatorische Volksschule mit einem Zertifikat abgeschlossen werden wird, wäre es allerdings tatsächlich sinnvoll, allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, auf jeden Fall das Zertifikat zu erwerben. Auch junge Erwachsene, die die Schule vorzeitig abgebrochen haben, sollten die Möglichkeit erhalten, bei guter Motivation und allenfalls unter bescheidener Kostenbeteiligung, den Schulabschluss auch noch später zu erwerben. Die Regierung prüft die Möglichkeit, an der kantonalen Schule für Berufsbildung ein solches Angebot einzurichten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 956.50.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Die Verweigerung jeglicher schulischer Leistung ist bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine Tatsache und zugleich ein Problem, das immer gravierendere Ausmasse annimmt. Dies zeigt die Erfahrung in den Klassenzimmern, ohne dass dies stichhaltig bewiesen werden könnte. Es ist bei dieser Ausgangslage kaum von Belang, ob wir das Phänomen nun "Schulverweigerung" oder "Leistungsverweigerung" nennen. Diese sprachlichen Spitzfindigkeiten der regierungsrätlichen Antwort bringen uns einer Lösung keinen Schritt näher.

Ein gravierendes Versäumnis liegt jedoch vor, wenn das BKS über keine Zahlen verfügt, die zeigen, welches Ausmass die Leistungsverweigerung in der Volksschule angenommen hat. Es muss doch im Interesse der Verwaltung liegen zu ergründen, ob die eingesetzten Ressourcen auch den gewünschten Erfolg zeitigen. Diese Zahlen müssen, bevor man konkret über sinnvolle Schritte zur Lösung diskutieren kann, erhoben werden. In der Antwort der Regierung wird zwar richtigerweise angemerkt, dass es nicht sicher ist, ob die deutschen Zahlen auf den Aargau übertragen werden können. Ebenso unsicher ist jedoch, ob diese Zahlen nicht auf den Aargau übertragen werden können. Auf jeden Fall kann festgehalten werden, dass Deutschland, im Gegensatz zum Aargau, über gesicherte Zahlen verfügt. Aus den PISA-Zahlen Rückschlüsse auf den Stand der Leistungsverweigerung zu ziehen, ist ein hilfloser Versuch, über die mangelnde Datenbasis hinweg zu täuschen. Die PISA-Resultate geben über den momentanen Stand des Wissens und Könnens der Jugendlichen Aufschluss, nicht über den Vergleich der erbrachten Leistung und der möglichen Leistung. Immerhin kommen auch bei diesem Test 10-15% der Jugendlichen nicht auf Leistungen, die ein selbstverantwortetes Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Schulische Leistungsverweigerung kann unterschiedliche Ursachen haben. Einerseits können die Gründe in der Institution Schule selber liegen. Dann ist die Schule gefordert, das Problem mit ihren Mitteln anzugehen. Es ist die ureigene Aufgabe der einzelnen Lehrpersonen, einen interessanten Unterricht zu bieten. Andererseits haben die deutschen Untersuchungen auch gezeigt, dass die Gründe für das Desinteresse meist ausserhalb der Schule in Familie und Umfeld der Jugendlichen zu finden sind. Obwohl auch diese Resultate nicht 1:1 übertragen werden können, liefern sie uns doch einen Hinweis auf unsere Situation. In diesen Fällen braucht die Schule die Hilfe der Politik, da das Lösen von familiären und gesellschaftlichen Problemen nicht in ihrer Kompetenz und in ihrer Macht liegt. Die SP ist der Meinung, dass das BKS nicht in der Lage ist, geeignete Massnahmen zur Lösung der verschiedenen Komponenten des Problems in Betracht zu ziehen, wenn noch nicht einmal Daten zum Umfang der Schwierigkeiten vorliegen.

Wir ziehen die Motion, die heute noch zu überfordern scheint, zurück und werden einen Vorstoss einreichen, der vorerst die Erhebung von gesicherten Zahlen zu diesem Thema verlangt.

Vorsitzende: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

450 Postulat Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 78 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2005:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die wirtschaftspolitische Massnahme 5 des Regierungsrats sieht vor, an der aargauischen Volksschule verbindliche, flächendeckende Blockzeiten bis spätestens zum Jahr 2008 einzuführen. Dies bedingt einen Ausbau des Unterrichts an der 1. und 2. Primarschule von 19 bzw. 20 Lektionen auf mindestens 24 Lektionen. In diesem Zusammenhang ist die Stundentafel der Primarschulunterstufe ohnehin grundsätzlich neu zu gestalten. Weitere Projekte, die eine grundsätzliche Überarbeitung der Stundentafel an der Primarschule bedingen, sind die allfällige Einführung der Grund- und Basisstufe, die Einführung des Primarschulenglisch und die Harmonisierung der Schule Aargau mit der Ausdehnung der Primarstufe auf sechs Jahre.

Auch Projekte der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wie die geplante Einführung von verbindlich festgelegten Kompetenzniveaus für das 2. und 6. Schuljahr in den vier Fachbereichen Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften (Harmos) und der geplante einheitliche Deutschschweizer Lehrplan werden einen Einfluss auf die Gestaltung der Stundentafel haben. Die Pisa-Untersuchung hat immerhin gezeigt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Gesamtzahl Lektionen, die ein Schüler oder eine Schülerin in einem Fach erhalten hat, und dem erreichten Kompetenzniveau.

Es wird einerseits darum gehen, Verschiebungen innerhalb der heutigen Stundentafel vorzunehmen und beispielsweise Unterrichtsinhalte in die 2. Primarschulklasse zu verschieben, um in der 3. mit dem Englisch beginnen zu können. Weiter steht zur Diskussion, den gesamten gestalterischen Bereich (Textiles Werken, Bildnerisches Gestalten und Werken) neu zu regeln und als einen Gesamtbereich anzusehen. Die neue Ausbildung zur Primarlehrperson ermöglicht den Lehrpersonen, neben den Hauptfächern in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen und die Berufsausübungsbewilligung in allen drei gestalterischen Fächern zu erwerben. Die heutigen Lehrpläne für den gestalterischen Bereich sehen bereits jetzt hohe Übereinstimmungen in den Zielsetzungen und Leitideen vor und sind in einem Gesamtbereich Gestalten zusammengefasst.

Inwieweit den Schulen im Rahmen der Ressourcenzuteilung Vorschriften über die Verwendung der gesamten Lektionen der Primarstudententafel gemacht werden und inwieweit auch Profilbildungen möglich sind, ist noch zu diskutieren. Dabei handelt es sich nicht um ein Zweiklassensystem, sondern um Freiräume, die sich auf den unverbindlichen, die Kernkompetenzen überschreitenden Schulstoff beziehen. Dabei ist es denkbar, dass die Schulen besondere Schwerpunkte zum Beispiel im sportlichen, gestalterischen oder musischen Bereich bilden können. Wir kennen dieses Modell bereits

mit dem erweiterten Musikunterricht (EMU), wie er an einigen Primarschulen praktiziert wird.

Die Abschaffung des Textilen Werkens in der 2. Klasse war eine politische Massnahme bei den Anstrengungen zur Verbesserung des Finanzhaushalts. Dass wenige Gemeinden auf ihre Kosten diesen Unterricht weiterführen, kann nicht Massstab dafür sein, die beschlossene und mit Aufwand durchgeführte Massnahme wieder rückgängig zu machen. Eine getroffene Massnahme so kurz nach ihrer Einführung wieder umzustossen, trägt auch nicht zur Konstanz in der Schule bei, wie sie von den Eltern und Lehrpersonen gewünscht wird.

Die Wiedereinführung des Textilen Werkens zum jetzigen Zeitpunkt würde zudem Entscheidungen antizipieren, die sich erst in einer Gesamtschau des Problems der Primarschulstudententafel zeigen werden und auch dort gelöst werden müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 956.50.

Müller-Killer Erika, CVP, Lengnau: Die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ist für die CVP eine Kernaufgabe des Staates. Bildung ist die Quelle unseres Wohlstands. Schade, dass die Regierung es nun ablehnt zu prüfen, in welchen Gemeinden der Textile Werkunterricht wieder stattfindet. Er lehnt es auch ab, zu prüfen, ob und ab welchem Zeitpunkt eine Wiedereinführung sinnvoll ist. Das Postulat verlangt ja nicht die sofortige Wiedereinführung - nur die Prüfung. Es gibt gute Gründe auf diese Stundenreduktion im Textilen Werken, wie es der Postulant verlangt, zurückzukommen und für die Überweisung zu stimmen:

1. Die pädagogischen Gründe für diese Kernaufgabe sind wesentlich höher zu werten als eine politische Sparmassnahme.
2. Die ganzheitliche Bildung und die Chancengleichheit sind heute nicht mehr gewährleistet, denn die Gemeinden entscheiden, ob sie Textiles Werken anbieten und den Unterricht selber finanzieren oder ob sich die Eltern an den Lohnkosten beteiligen sollen.
3. Die Lohnkosten wären für den Staat zu verkraften. Seit GATT III beteiligen sich die Gemeinden an den Lehrerberechnungen.
4. Mit den wieder einzuführenden TW-Lektionen - irgendwann, hoffentlich nicht zu spät -, welche von den Zweitklässlern sowohl verkraftet als auch gewünscht werden, leisten wir zudem einen Beitrag zur Einführung von Blockzeiten, die doch von allen Parteien und Kreisen gefordert werden.

Ich spreche im Namen der guten Mehrheit der CVP-Fraktion und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Wer die Entwicklung des Fächerangebots auf der Volksschulstufe verfolgt, dem wird auffallen, dass im Bereich der handwerklich-gestalterischen Fächer immer mehr abgebaut wird, teils aus Spargründen, teils aber auch, weil den Promotionsfächern ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. So wurde an der Sekundar- und Realschule mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts der 2. Klasse TW und Werken in der 1. Klasse auf je 1 Lektion in der Stundentafel gekürzt. Ausserdem bestand vor 2001 an Sekundar- und

Realschulen für die 2., 3. und 4. Klasse eine Wahlpflicht TW/Werken. Heute besteht sie nur noch im 4. Schuljahr. Und auch das wohl nicht mehr lange, denn im Rahmen des Check 8, dem Abschlusstest der Volksschul-Oberstufe ist im 9. Schuljahr eine grössere Projektarbeit vorgesehen, für die zwei bis drei Lektionen wöchentlich eingesetzt werden sollen. Raten Sie mal, wo diese Lektionen genommen werden. Richtig, bei TW, Werken und Hauswirtschaft, die fortan nicht mehr zur Wahlpflicht gehören sollen.

Ich finde diese Entwicklung fatal. Wenn schon auf der Oberstufe die Marginalisierung dieser Fächer nicht mehr aufzuhalten scheint, so sollten wir wenigstens auf der Primarstufe dafür sorgen, dass die handwerklich-gestalterischen Fächer wieder den Stellenwert erhalten, den sie einmal hatten. Die Förderung der motorischen Fähigkeiten und das Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand sind erwiesenermassen im Primarschulalter ganz besonders wichtig für die Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Gemeinden - gerade heute konnten wir in der AZ wieder darüber lesen -, nicht ein paar wenige, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung behauptet, mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie den TW-Unterricht an der 2. Primarschulklasse auf eigene Rechnung wieder einführen sollen. Viele haben diesen Schritt gemacht. Andere waren der Meinung, dies sei eine kantonale Aufgabe, denn es gehe wegen der Chancengleichheit nicht an, innerhalb des Kantons unterschiedliche Schulangebote bereit zustellen.

Genau dieser Meinung bin ich auch und deshalb habe ich diesen Vorstoss gemacht. Ich bin eigentlich sehr erstaunt, dass er nicht entgegengenommen wird. Denn alles, was ich verlange, sind drei Dinge:

1. Abzuklären, wie die Angebots-Situation heute ist.
2. Zu prüfen, ob und ab welchem Zeitpunkt eine Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an der 2. Primarklasse im ganzen Kanton sinnvoll ist.
3. Aufzuzeigen, was die finanziellen Konsequenzen einer Einführung sind.

Eine Überweisung meines Postulats schafft also die Grundlagen für einen wichtigen Entscheid. Was ist denn daran falsch? Selbst wenn die Studentafel im Zusammenhang mit dem Ausbau des Unterrichts an der 1. und 2. Primarklasse wegen der Blockzeiten grundsätzlich neu zu gestalten ist, ist die Frage der Gewichtung der handwerklich-gestalterischen Fächer zu diskutieren. Der Regierungsrat selber schreibt ja, dass der ganze Bereich neu zu regeln ist. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb mein Anliegen im Widerspruch zu diesen Plänen stehen soll, im Gegenteil. Unterstützen Sie deshalb meinen Vorstoss und zeigen Sie damit, dass Sie die berechtigten Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung und der Kinder ernst nehmen.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Überweisung des Postulats. Ich fasse mich dabei kurz, weil Sie alle Argumente fürs Textile Werken schon zigfach kennen. Beim vorliegenden Postulat geht es aber vor allem um eine Prüfung. Es geht darum Fakten, Informationen, Zahlen und Grundlagen zusammenzutragen, die durchaus verwendet werden können, wenn es darum ginge, die gestalterischen und handwerklichen Fächer zusammenzulegen. Der Regierungsrat darf sich also gefahrlos diesen Erkenntnissen zuwenden und diesbezüglich das

Postulat entgegennehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch unterstützen.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Ich möchte doch noch einmal erwähnen, warum mir Textiles Werken wichtig ist. Uralte Erkenntnisse sind in der Sprache festgehalten: "Hesch's begriffe?", meint vorerst nicht die vom Intellekt ausgehende Erkenntnis. Die Bedeutung des Wortes hat ursprünglich mit "greifen, also aalänge" zu tun. Erst durch das Greifen und Betasten formt sich der eigentliche Begriff. Kinder, die nicht nach Gegenständen greifen und sie nicht mit dem Mund erspüren, können die Sprache nur schwer erwerben und bleiben geistig zurück.

Handwerkliche und musische Betätigung fördern die Begriffsbildung und das Verständnis für komplexe Vorgänge. Wenn wir eine der innovativsten Fachhochschulen mit den besten Studierenden wollen, dann beginnt dies sehr wohl mit der Volksschulbildung und zwar früh und breit gefächert. Ohne eine gut gelegte Basis gibt es keine Spitze! Gehören für die EDK nach wie vor nur die Erstsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen zu den verbindlichen Kompetenzniveaus? Werden die kopflastigen Kompetenzen nach wie vor höher gewertet, als die diejenigen, welche zusätzlich zum Kopf auch Herz und Hand im Vordergrund haben? Wissenschaftlich ist längst erwiesen, dass die musischen und handwerklichen Kompetenzen eine Steigerung der intellektuellen zur Folge haben. Macht hier Sparen Sinn? Fördert das frühe Lernen von Fremdsprachen die Wirtschaft mehr, als das greifbare handwerkliche Lernen? Es ist uns bewusst, dass handwerkliche und musische Förderung mit der entsprechenden Lehrerbildung verknüpft sein muss.

Es ist natürlich unangenehm, die unsinnige Streichung der Textilen Werkstunden in der 2. Klasse bereits nach einem Jahr wieder rückgängig zu machen. Wir Volksvertreterinnen/Volksvertreter sollten aber die vielen Stimmen aus der Bevölkerung, die Chancengleichheit und den TW ab der 2. Klasse fordern, und übrigens auch die Stimme der Kinder, wahrnehmen. Nach Wahrigs deutschem Wörterbuch steht: wahrnehmen für wirklich, tatsächlich, nicht gelogen, aufrichtig und echt.

Im Hinblick auf die Einführung von Blockzeiten findet die EVP es als sinnvoll, dass TW an der 2. Klasse wieder erteilt wird. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder in der Regel hoch motiviert. In diesem Sinne wollen wir das Postulat überweisen. Damit können wir ein Zeichen setzen und zeigen, dass uns nicht nur Kopfbildung wichtig ist, sondern dass eine ganzheitliche Bildung auf der Hand und uns am Herzen liegt. Und denken Sie daran: "Checke cha mer's erscht, wemmer's begreffe het!"

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat diesen Entscheid bezüglich der Stunden im Textilen Werken in der 2. Primarklasse gefällt. Die SVP hat damals noch einen Kompromiss gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag eingebracht, welcher dann auch mehrheitsfähig wurde. Wie der Bildungsdirektor in seiner Antwort schreibt, wäre ein Rückkommen auf die alte Stundenregelung zum heutigen Zeitpunkt sehr ungünstig, denn im Moment sind viele Änderungen in Diskussion, welche vorwiegend den Einschulungs- und Primarschulbereich betreffen. Diesbezüglich ist es unumgänglich, dass seitens des Bildungsdepartements in Kürze eine Auslegeordnung gemacht wird, welche die neuen Tendenzen berücksichtigt. Daraus wird ersichtlich, ob der Gesamtstunden-Pool über-

haupt noch Spielraum offen lässt.

Die SVP legt bildungspolitisch grosses Gewicht darauf, dass an unserer Schule nicht nur Unterricht vermittelt wird, sondern dass innerhalb der Pflichtstunden Zeit bleibt, das Vermittelte zu trainieren und zu festigen. Wir wissen aber auch, und das möchten wir hier dem Regierungsrat zur Kenntnis geben, dass Werken - sei es das Textile Werken oder das Allgemeine Werken - ebenfalls eine wichtige Bildungskomponente ist. Besonders in unserer Hightech-Welt, in der die Jugendlichen weder Gelegenheit haben zu lernen wie man einen Nagel einschlägt, noch jemals mit einem Werkzeug konfrontiert werden, braucht es auch die handwerkliche Schulung. Dies nicht zuletzt als Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Werken wie auch Musikunterricht haben nach wie vor pädagogisch einen hohen Stellenwert und dürfen bei dieser Auslegung nicht in die Rubrik "wünschenswert" oder "freiwillig" geraten. In diesem Sinne lehnen wir das Postulat ab.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu Ihnen. Der Textile Werkunterricht in der 2. Primarschulklasse wurde im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2003 kantonsweit abgeschafft. Es handelt sich dabei um eine Kompromisslösung, denn der eigentliche Vorschlag der Regierung war gewesen, das Textile Werken von der 2. bis 5. Klasse um eine Wochenlektion zu reduzieren. Dies wäre wesentlich einschneidender gewesen. In der Folge wurde der TW-Unterricht in diversen Gemeinden wieder eingeführt. Einzelne haben die Einführung auf das kommende Schuljahr vorgesehen. Die Kosten werden einerseits von den jeweiligen Gemeinden oder auf privater Basis, zum Beispiel von den Eltern, getragen. In seinem Postulat bittet Thomas Leitch die Regierung um eine aussagekräftige Liste der betroffenen Gemeinden und um den jeweiligen Zahlungsmodus.

Leider ist die Regierung darauf in keiner Weise eingegangen. Ja, sie speist uns mit Visionen über das zukünftige Aargauer Schulsystem ab. Die FDP-Fraktion möchte jedoch in unserem Kanton kein Zweiklassen-Schulsystem. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass, je nach finanziellem Potenzial der Gemeinde oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, einzelne Schulklassen besser gestellt werden, bzw. der Lehrplan ausgebaut wird. Diesbezüglich wäre die geforderte Liste als allfällige Diskussionsgrundlage sehr wünschenswert gewesen. Denn die FDP möchte wissen, wie flächendeckend der Unterricht wieder eingeführt wurde, bzw. von wie vielen Gemeinden die Rede ist. Auch würde uns interessieren, nach welcher rechtlichen Grundlage die Gemeinden den Textilen Werkunterricht in der 2. Klasse wieder eingeführt haben.

Vorstellen könnte sich die FDP allenfalls, den TW-Unterricht in der 2. Klasse wieder einzuführen, hingegen in der Oberstufe zu reduzieren. Die Motivation der Zweitklässler für den TW ist erfahrungsgemäss um einiges höher als in der Oberstufe. Auch gibt es in der 2. Klasse stundenplanmässig mehr freie Kapazitäten als in der Oberstufe.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Nicht-Überweisung des Postulats, fordert die Postulantin jedoch auf, eine sinn gemässe Interpellation einzureichen, damit die vielen offenen Fragen geklärt werden können.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Der Regierungsrat lehnt leider vorliegendes Postulat ab und begründet

dies mit verschiedenen Projekten wie zum Beispiel die Einführung der Blockzeiten und des Fremdsprachenunterrichts der 3. Klasse, was Stunden-Verschiebungen auf die 2. Klasse nach sich zieht. Dieses Argument mag ja nachvollziehbar sein, obwohl der Regierungsrat letzte Woche als Antwort auf eine FDP-Interpellation betreffend Blockzeiten die zu geringe Lektionenzahl in den unteren Klassenstufen beklagt. Erstaunlich ist die Klassifizierung in der regierungsrätlichen Antwort zum Textilen Werken - ich zitiere: "als die Kernkompetenzen überschreitender Schulstoff".

Welche Bildung wollen wir unseren Kindern eigentlich zukommen lassen? Soll der Unterricht immer kopflastiger werden? Sind handwerkliche Fähigkeiten heutzutage keine Kernkompetenzen mehr? Oder zählt das Fach vielleicht nicht dazu, weil "nur" mit typisch weiblichen Materialien wie Wolle und Stoff gearbeitet wird? Aber ob Schere und Nadel oder Säge und Hobel, was zählt ist doch das kreative Gestalten und das handwerkliche Geschick. Schliesslich beanspruchen immer mehr Kinder spezielle Fördermassnahmen, weil sie feinmotorische Defizite aufweisen. Viele können beim Kindergarten Eintritt nicht einmal mit einer Schere umgehen. Das ist bedenklich.

Daher plädiere ich im Namen der CVP-Frauen Aargau für eine ganzheitliche Bildung, die diesen Namen auch verdient, und ich bitte Sie eindringlich, dieses Postulat zu überweisen, umso mehr es ja gar nicht die sofortige Wiedereinführung des Fachs verlangt, wie der Regierungsrat behauptet. Nein, es wird im Postulatext ausdrücklich ein weiterer Handlungsspielraum abgesteckt, in dem auch die anstehenden Lehrplanänderungen berücksichtigt werden können. Aber nur durch die Überweisung des Postulats können wir sicherstellen, dass dieses Anliegen bei den laufenden Reformen nicht vernachlässigt wird. Helfen Sie daher mit, unseren Kindern eine Ausbildung zu geben, die eine gesunde Eigenkompetenz in allen Bereichen sichert.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Die Ruhe betreffend Sparmassnahmen und Abschaffung des Textilen Werkens ab der 2. Klasse ist noch nicht zurückgekehrt. Es brodelt noch in verschiedenen Schulen bei den Schülerinnen und Schülern und ganz klar auch bei vielen Eltern. Ich selber habe als Gemeindevorsteherin den Antrag aus der Schulpflege betreffend Selbstfinanzierung durch die Gemeinde abgelehnt, obwohl mir das Fach Textiles Werken sehr viel bedeutet, weil es prozessorientiert ist. Es kann und darf aber nicht sein, dass wir im Volksschulbereich verschiedene schulische Angebote in wichtigen Grundfertigkeiten von Gemeinde zu Gemeinde anders anbieten. Die Schule und vor allem die Volksschule sollte den Fokus, dem Kind verpflichtet zu sein, vor lauter Finanzen, Projekten und neuen Ideen nicht aus den Augen verlieren. Da wehren sich doch tatsächlich auch jetzt noch Kinder mit ihren Eltern für ein Schulfach, das unter politischen und finanziellen Gesichtspunkten gestrichen wurde.

Der spätere Zugang zum Erlernen dieser wichtigen Grundfertigkeiten, wie genaues Ausschneiden mit der Schere, das kreative Entwickeln von Ideen, das Pflegen von Sorgfalt im Umgang mit Material, ist eine Entwicklungsangelegenheit parallel zur Schulung. Was Hänchen nicht lernt, muss Hans dann eben in der Mittelstufe nachholen, zu einem Zeitpunkt, wenn der Platz benötigt würde für die Weiterentwicklungen von Kopf, Hand und Herz, der wir immer noch verpflichtet sein müssen.

Ich empfinde diese Streichung nach wie vor als politische

Arroganz gegen lernfreudige und lernwillige Unterstufen-Kinder und kann die Haltung des Regierungsrats nicht verstehen, der dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Die Forderungen des Postulanten sind marginal und das Begehren bewegt sich in dieselbe Richtung, wie es scheinbar auch die Bemühungen des Departements sind, zumal bei Neugestaltung oder Wiedereinführung des Fachs ohnehin Kostenanalysen gemacht werden müssten. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Schule weder uns Politikerinnen noch Politikern oder gar dem Departement gehört, sondern den Kindern. Die Schule hat sich einzig an den Kindern zu orientieren und diese haben in dieser Angelegenheit sehr kreativ kommuniziert. Ich bin klar für die Überweisung.

Morach Annerose, SVP, Obersiggenthal: Ich unterstütze das Argumentarium des Regierungsrats, das eine Ablehnung dieses Postulats empfiehlt. Dass dieser Beschluss mit seinen Folgen damals im Jahr 2004 eine harte Knacknuss war, ist mir und den Anwesenden hier bestimmt noch in bester Erinnerung.

Mit der Umstossung dieser politischen Massnahme des Grossen Rats haben diejenigen Gemeinden mit einer Wiedereinführung des Textilen Werkens den Auftakt gegeben, eine Zweiklassengesellschaft an der Primarschule zu schaffen.

Das Nachsehen haben all diejenigen Gemeinden, die sich korrekt an diese verbindlichen Auflagen halten und sie in die Praxis umgesetzt haben. Der Druck von einigen Gemeinden, die eine politische Massnahme, aus welchen Gründen auch immer, nicht akzeptieren, kann nicht als Massstab gelten, einen erst gefassten Beschluss des Grossen Rats wieder rückgängig zu machen.

Es stellt sich dabei auch die Frage zur Glaubwürdigkeit dieses Parlaments. Zu dieser gewünschten Wiedereinführung hat der Regierungsrat in seiner Antwort die übergeordneten Zusammenhänge und Problemstellungen aufgezeigt, die sich im Zusammenhang mit einer Gesamtschau der Primarschulstundentafel und auch des Bereichs der gestalterischen Fächer zeigen werden.

Diese aufgezeigten Möglichkeiten sollen geprüft werden und es soll nicht mit einer voreiligen Wiedereinführung diesen noch offenen Entscheidungen vorgegriffen werden. Ich empfehle Ihnen, wie der Regierungsrat, dieses Postulat abzulehnen.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Ich gehöre zu einer Gemeinde, die das Textile Werken für die Zweitklässler wieder eingeführt hat. Und wir haben genau das gemacht, was Ihr vorher gefordert habt: Das Volk soll doch entscheiden und mitreden können, was ihm wichtig ist. Wir haben nicht den Entscheid des Grossen Rats als "letzten Rat" genommen, sondern wir haben auf die Eltern und Kinder gehört, die schlussendlich die zukünftigen Staatsbürgerinnen und -bürger dieses Kantons sein werden, die dann hoffentlich anders entscheiden werden.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil: Als Kreisschulrätin einer grossen Kreisschule bin ich seit der Veränderung des Lehrplans noch nie mit einer Anfrage für eine Veränderung betreffend des Textilen Werkens konfrontiert worden. Der Regierungsrat schreibt, dass bildnerisches Gestalten und Werken heute zur Verfügung stehen. Geben wir uns doch die Zeit, Textiles Werken, wenn es wieder sein muss, zu einem

späteren Zeitpunkt zu prüfen und dann wieder einzuführen.

Landammann Huber Rainer, CVP: Sie sprechen in verschiedenen Voten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit oder -gleichheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Gleichheit oder Gerechtigkeit nur zu einem ganz kleinen Teil von diesen zwei Lektionen Textiles Werken abhängig sind.

Wenn wir von Chancengleichheit oder -gerechtigkeit im Schulangebot sprechen wollen, dann sprechen wir doch viel gescheiter über die unterschiedlichen Klassengrössen, über die unterschiedlichen Lehrpersonen, über die unterschiedliche Durchmischung der Klassen, über das Angebot, das die Kinder ausserhalb der Schule haben oder nicht haben, wie Frühenglisch, wie die Fächerpalette der Musikschule oder Nähe zum Judoclub. Da gäbe es noch eine ganze Liste aufzuzählen.

Das ist eine Chancenungleichheit die werden wir nie eliminieren können. Die zwei Stunden Textiles Werken sind ein Teil davon. Wenn man jetzt der Schule vorwirft oder sogar der Regierung oder dem Departement, man wolle eine allzu kopflastige Schule - ich habe Ihnen damals bei der Budgetdebatte aufgezeigt und das hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert -, dass sich das Verhältnis zwischen kopflastigen Wochenlektionen und musisch gestalterischen Wochenlektionen für die Primarschule nach wie vor etwa so verhält, dass etwas mehr als 70-Wochenlektionen kopflastig und etwas mehr als 40-Wochenlektionen im musisch gestalterischen Bereich sind. Das können Sie nachzählen, das sollte auch in Ihrer Gemeinde so sein, sonst müssten wir das überprüfen.

Wenn wir dieses Postulat nicht entgegennehmen wollen, der Entscheid liegt selbstverständlich bei Ihnen, dann hat es einen ganz entscheidenden Grund. Wir haben uns gemeinsam mit dem Grossen Rat durchgerungen, in diesen mühsamen Spardebatten, die den Bildungsdirektor in keiner Art und Weise begeistert haben, tatsächlich Einsparungen von nachhaltigen Sparmassnahmen im Bildungsangebot vorzunehmen.

Viele Sparmassnahmen waren hinausgeschobene Ausgaben. Wir sprechen hier über eine Massnahme, die immerhin jährlich eine Einsparung von 4,5 Mio. Franken inkl. Arbeitgeberbeiträgen ausmacht. Das ist ein ansprechender Beitrag.

Wir haben mit dem ersten Sozialplan in der Geschichte unseres Kantons bis jetzt nicht ganz Fr. 600'000.-- eingesetzt. Verschiedenste Lehrpersonen konnten davon profitieren. Das ist die eine Seite. Und jetzt die Frage, warum zum jetzigen Zeitpunkt ein Signal zu setzen und dieses Postulat entgegenzunehmen.

Selbstverständlich müssten wir diese Abklärungen im Hinblick auf andere Vorhaben irgendwann einmal vornehmen. Wir haben auch vorhin schon im Zusammenhang mit einem andern Geschäft gehört, wie wichtig es wäre, dass wir Forschungen und Untersuchungen anstellen würden, um mehr Zahlenmaterial zu haben. Dann möchte ich Sie aber bitten, auch uns das notwendig Finanzielle zur Verfügung zu stellen. Wenn wir Vergleiche mit Deutschland anstellen, wird dort ganz anders in die Bildungsforschung investiert. Wir erachten das nicht als vorrangig. Wir werden im Zusammenhang mit diesem Planungsbericht zur Bildung, der im Jahre 2007 vorgelegt wird, natürlich auf diese Fragen eingehen. Aber wir wollen im Hinblick auf dieses Textile Werken jetzt nicht ein falsches Signal setzen. Auch wenn uns klar ist, dass

dieses Fach sehr wertvoll ist. Geben Sie aber bitte nicht der Schule die Schuld, wenn ein Kind, das in die Schule eintritt, mit einer Schere nicht ein Papier entzwei schneiden kann, ohne dass der Notfallkoffer benötigt wird. Irgendwo haben die Eltern oder das private Umfeld auch noch irgendeine Verantwortung zu tragen.

Das Textile Werken wird mit grosser Sicherheit in wenigen Jahren integriert sein, in einem Bereich Gestalten oder wie dieser Bereich dann heissen soll. Die pädagogischen Ziele sind nämlich heute schon die gleichen, ob Textiles Werken oder Werken mit andern Werkstoffen oder das bildnerische Gestalten. Die Abgrenzung findet ja nicht einmal innerhalb eines Schulhauses konsequent statt. Es ist sinnvoll, wenn wir uns ein Zusammenführen dieser ganzen Blöcke überlegen, so dass man dann umfassend von einem Fach "Gestalten" sprechen kann und dies gibt dann auch eine andere Lektionenverteilung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch wenn ich Verständnis für

die Enttäuschung habe, dass die Regierung das Postulat nicht entgegennimmt. Es geht nicht um das Fach Textiles Werken, weshalb wir es nicht entgegennehmen, es geht um ein falsches Signal zur falschen Zeit, das wir nicht geben wollen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 61 gegen 60 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzende: Wir kommen zum Ende der Nachmittagssitzung. Ich lade Sie gerne zum traditionellen Apéro nach der ersten Sitzung im neuen Jahr ein. Er findet im 1. Stock statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine gute Woche und schöne Sportferien. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr)